

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Dienstag exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Rottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeile 30 Pf.
Stellengedruckte 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf.; Veran-
maltungsaussagen 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 47.

Berlin, den 20. November 1909.

25. Jahrgang.

Der Anschluß an seine Organisation ist eine sittliche Pflicht für den Arbeiter, der er sich nicht ohne zwingendste Gründe entziehen darf.

Georg v. Gyzki.

An die Mitglieder des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer und des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Da das Rundschreiben des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer vom 28. Oktober d. J. zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat, so erklären Unterzeichnete folgendes:

Die Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung beider Verbandsvorstände vom 23. Oktober d. J. sind wie folgt zu verstehen: Ein Abzug bis zu 20 Proz. für Gehilfenarbeiten, die von Arbeiterinnen ausgeführt werden, ist nur für Leipzig zulässig. Um einem weiteren Umschlag der Mädchenarbeit vorzubeugen, darf Deckenmachen und Broschieren, außer schwachen Zeitschriften, vom 1. November 1909 ab überhaupt nicht mehr von Arbeiterinnen ausgeführt werden, sondern ist ausschließlich als Gehilfenarbeit zu betrachten.

Der von beiden Verbänden vereinbarte und anerkannte Lohnsatz für Buchbinderarbeiten wird durch dieses Sonderabkommen nicht berührt. Abzüge von Tariflöhnen für Arbeiten, die von Arbeiterinnen ausgeführt werden, sind daher außerhalb Leipzigs unzulässig.

Wir bitten Sie, dies beachten und danach verfahren zu wollen.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer.

H. Köllner, 1. Vorsitzender.

Der Vorstand des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

H. A.: Emil Kloth, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Grund der Ziffer 3 der Bestimmungen für die Beitragsleistung zur Invalidenunterstützung, sind alle am 1. Oktober 1907 ausgestellten Beitragskarten Nr. 1, welche nicht spätestens nach zwei Jahren gegen eine neue Karte Nr. 2 umgetauscht wurden, unzulässig und die darin geklebten Marken wertlos geworden.

Beitragskarten, die innerhalb zwei Jahren nicht vollgeklebt sind, müssen trotzdem umgetauscht werden, da dieselben sonst ihre Gültigkeit verlieren.

Der Verbandsvorstand.

Raub am Brot der anderen!

Flotte Saison im Gewerbe! Mit fliegender Faust muß gearbeitet werden, alles treibt und drängt. Ueberstunden werden verlangt und geleistet, und trotzdem ist die gegenwärtige Jahreszeit für viele unserer Kollegen eine Saison morte!

Noch immer ist ein nicht unerheblicher Teil unserer Kollegen arbeitslos; seit Wochen, ja seit Monaten schon.

Ein unhaltbarer Zustand!

Mehr Kollegialität und mehr Solidarität heißt es! Denn gar mancher von denen, die noch verzweifelt nach Beschäftigung Ausschau halten, könnte Arbeit und Brot finden, wenn seine Kollegen sich mehr ruhen würden.

Dem Ueberstundenwesen muß der entschiedenste Kampf angesagt werden, damit unsere Arbeitslosen sich wieder regelrecht sättigen können! Soll die Solidarität der Berufsgenossen nicht zur höchsten Geißlerphrase herabsinken, dann muß ein Zustand beseitigt werden, der für zahlreiche unserer Berufsangehörigen die flotte Saison zur Saison morte macht. Solange noch ein erheblicher Teil unserer Kollegen beschäftigungslos umher irren muß, ist die Bereitwilligkeit zur Ueberstundenleistung ein Raub an dem Brot der anderen!

Zahlen bestätigen dies harte Wort! —

Auf eine Anfrage erhielten wir aus Leipzig die Mitteilung, daß in der ersten Novemberwoche dort 14 männliche und 8 weibliche, zusammen also 22 Arbeitslose gezählt wurden. Gleichzeitig schätzte man aber auch die Zahl der allwöchentlich geleisteten Ueberstunden auf 8000. Würden diese verweigert, es könnten nicht nur die 22, sondern 122 Personen dazu Beschäftigung finden. Die Ueberstundenwirtschaft in Leipzig raubt also 146 Personen Arbeit und Brot!

Aus Hannover wird uns gemeldet, daß nur in einer Kartonagenfabrik 12 Kollegen und 32 Kolleginnen pro Woche je 7½ Stunden über die reguläre Arbeitszeit hinaus Profit erzeugen, während 14 Kollegen und 2 Kolleginnen arbeitslos sind. 6 Arbeitslose würden aus ihrer Not gerettet, wenn jene Ueberstunden aufgesagt würden!

Aus Dresden wurde uns berichtet, daß 34 unserer Mitglieder ohne Arbeit seien und zu ihnen gesellen sich noch annähernd 50 arbeitslose Zufriedenere. Ein ganzer Teil der Berufsangehörigen muß sich noch mit verkürzter Arbeitszeit und somit auch verkürzten Löhnen bescheiden, während auf der anderen Seite 3—400 Ueberstunden pro Woche geschäft werden.

In Frankfurt a. M. wird die Zahl der geleisteten Ueberstunden gegenwärtig auf über 200 pro Woche geschätzt und dennoch halten sich 10 Arbeitslose am Ort auf. Es könnte also die Zahl der letzteren mindestens auf sechs vermindert werden, würden die Ueberstunden verweigert. Der Geschäftsgang ist schlecht, trotzdem werden in einigen Betrieben andauernd Ueberstunden geleistet. So bei der Firma Mausbach u. Co. seit einem halben Jahr Tag für Tag zwei Stunden. In Naumanns Druckerei ist es kaum besser. Es sind allerdings unorganisierte Kollegen, die auf den traurigen Ruhm Anspruch haben, daß sie ihren Kollegen **Planmäßig** das Brot vom Munde rauben. Und dieser Raub bringt ihnen nicht

einmal Gewinn, denn Mausbach u. Co. zahlt statt des 25 Mk. betragenden Minimallohnes nur 22,50 Mark und die Differenz müssen die Ueberstunden bringen. Fast möchten wir diesen Schädlingen unseres Berufs wünschen, daß sie in der harten Schule einer langen Arbeitslosigkeit einmal lernen möchten, wie verderblich ihr Handeln ist. —

In der Stutibranche in Pforzheim werden von 346 Personen wöchentlich 3050 Ueberstunden geleistet und doch werden insgesamt 7 Arbeitslose gezählt. Da auch in einer Buchbinderei von 3 Personen 57 Ueberstunden geleistet werden, so könnten bei Verweigerung der Ueberarbeit außer den 7 Arbeitslosen am Ort, noch 50 andere Beschäftigung finden. — Sagen wir da zuviel, wenn wir bei diesen Verhältnissen die Bereitwilligkeit zur Ueberarbeit einen Raub an dem Brot der anderen nennen?

In den Kunstankalten zu Nürnberg und Fürth werden schon seit Ende September andauernd Ueberstunden geleistet. Würden sie fortfallen, so könnten dann wohl mehr als die drei dortigen Arbeitslosen Beschäftigung finden und außerdem hätten selbst die Freunde dieser Ueberstundenwirtschaft Vorteile von ihrer Verrücktheit. Besteht doch in einigen Kunstankalten die verwerfliche Ansicht, daß die Akkordeurinnen freiwillig Ueberstunden machen; mit dem Erfolg, daß zum Teil die Akkordpreise reduziert wurden. Was man als eine gerechte Strafe für ein derart schädliches Verhalten begreifen könnte, wenn leider nicht auch andere Arbeiter und Arbeiterinnen darunter leiden müßten.

Eine Gegenüberstellung der allwöchentlich geleisteten Ueberstunden mit der Zahl der Arbeitslosen gibt auch für München ein trübes Bild. Von unseren Mitgliedern waren dort in der ersten Novemberwoche 18 männliche und 15 weibliche ohne Beschäftigung; die Gesamtzahl der arbeitslosen Berufsangehörigen wurde auf 60—65 geschätzt, die Gesamtzahl der Ueberstunden aber auf 5000! Man dividiere diese Zahl mit der Normalzahl der wöchentlichen Arbeitszeit des einzelnen und es ergibt sich, daß nicht nur die 65 Arbeit und Brot finden würden, sondern insgesamt 92, wenn bei Verringerung der Ueberstunden der dadurch verursachte Produktionsausfall durch Neueinstellungen wieder wettgemacht werden müßte.

Auch in Hamburg und Altona ergibt unsere Gegenüberstellung kein günstigeres Bild. Wird uns doch von dort gemeldet, daß 33 Berufsangehörige arbeitslos seien, aber trotzdem zirka 4000 Ueberstunden pro Woche geleistet werden; würden sie verweigert, so hätte die Not der 33 ein Ende und außer ihnen könnten noch 41 Berufsangehörige Stellung erhalten!

Stark grassiert das Ueberstundenunwesen zurzeit auch in Stuttgart. Soweit genaue Aufzeichnungen vorliegen, werden pro Tag von den Kollegen 503 und von den Kolleginnen 399 Ueberstunden geleistet. Da aber in diesen Zahlen die kleineren Arbeitsstellen nicht eingerechnet sind, obwohl auch in

diesem die Ueberstundenwirtschaft in Flor steht, so dürfte es keineswegs überflüssig sein, wenn man annimmt, daß in Stuttgarter Buchbindereien pro Tag 1050 Ueberstunden, also pro Woche 5250 gearbeitet werden, wenn nicht schließlich auch am Samstag und Sonntag solche geleistet werden sollten. Von unseren Organisationsangehörigen sind zur Zeit aber 20 ohne Stellung und rechnet man die unorganisierten Arbeitslosen hinzu, so kommen 30—35 in Betracht, die nicht arbeitslos zu sein brauchen, wenn die Ueberstunden verweigert würden. Würde die Ueberstundenwirtschaft nur um ein Drittel eingeschränkt, sie alle könnten Lohn und Brot finden!

Aus Berlin haben wir zu Vergleichszwecken geeignetes Zahlenmaterial nicht bekommen können. Aber auch dort ist es wohl nicht besser. Zwar könnte durch eine konsequente Verweigerung der Ueberstunden die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf dort nicht beseitigt, aber doch wesentlich vermindert werden. Nur die Buchbinderbranche hat uns einige Ziffern eingesandt, die zwar unserem Zweck nicht voll entsprechen, aber immerhin einen Vergleich gestatten. Es wurden danach in den Berliner Buchbindereien im ersten Quartal des Jahres 881 Personen von einer verkürzten Arbeitszeit betroffen, die insgesamt sich auf 72 878 Stunden bezifferte; im gleichen Zeitraum leisteten aber 892 Personen 20 274 Ueberstunden. Im zweiten Quartal leisteten 783 Personen 12 924 Ueberstunden, während 687 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 60 838 Stunden erdulden mußten. Mit dem günstigen Geschäftsgang nahm das Ueberstundenumwesen bedenklich zu, während sich die Zahl der Arbeitslosen nur ungenügend verminderte; erst als in einer öffentlichen Versammlung die Werkstudenvertrauensleute den Auftrag erhielten, bei den Geschäftslösungen auf Einschränkung der Ueberstunden hinzuwirken, konnte eine Minderung dieser ungeunden Spannung erzielt werden. Es läßt sich also bei einigem ernstem Willen und einiger gewerkschaftlicher Disziplin auch eine Einschränkung des Ueberstundenwesens erreichen. Das Ueberstundenumwesen ist Feindin jeder gesunden Lohnpolitik, das sollten unsere Kollegen und Kolleginnen endlich ohne Ausnahme einsehen, damit es nicht mehr vorkommen kann, daß sogar Kollegen an der Decken- oder Fertigmachmaschine um mehrere Stunden länger arbeiten, als ihre handarbeitenden Kollegen. Wer solche leistungsfähige Maschine zu bedienen hat, muß Ueberstunden nach Möglichkeit verweigern, wenn er sich nicht dem berechtigten Vorwurf aussetzen will, daß er seinen Berufsgewissen Arbeit und Brot nimmt.

Aus der Luxuspapierbranche wird uns mitgeteilt, daß im Oktober von 58 Arbeitern 957 und von 74 Arbeiterinnen 2056 Ueberstunden geleistet wurden. Da nicht zugleich die Zahl der Arbeitslosen angegeben wurde, läßt sich nicht ermitteln, welchen Einfluß die Verweigerung der Ueberstunden auf die Zahl der Arbeitslosen haben würde. Immerhin hätten annähernd 13 Personen mehr in der Luxuspapierbranche einen Monat hindurch arbeiten können, wenn die zurzeit Beschäftigten Ueberstunden verweigert hätten. Im Vorjahr hätten in der Berliner Luxuspapierbranche noch 4,5 männliche und 8,5 weibliche Personen das ganze Jahr hindurch Arbeit gefunden, wenn ihre Kollegen und Kolleginnen es durch ihre Ueberstundenleistung nicht verhindert hätten!

Auf dem Lande.

Von Guy de Maupassant.

Die beiden Hütten lagen in der Nähe eines kleinen Badesortes am Fuße eines Hügelchens nebeneinander. Die beiden Häuser mußten hart arbeiten, um dem unfruchtbaren Boden die Nahrung für ihre Kinder abzurufen. In jeder Hütte waren deren vier.

Vor den beiden benachbarten Türen krabbelte das kleine Zeug vom Morgen bis zum Abend umher. Die beiden Ältesten waren sechs Jahre, die beiden Jüngsten ungefähr fünfzehn Monate alt, da in den beiden Häusern die Hochzeiten und folglich auch die Geburten fast zu gleicher Zeit stattgefunden hatten.

Die beiden Mütter konnten ihre Fröchtchen in dem großen Hausen kaum auseinanderhalten. Die acht Namen schwirrten ihnen unablässig im Kopfe durcheinander. Und wenn die Männer eins rufen wollten, schrien sie oft erst drei andere Namen, ehe sie an den richtigen kamen.

Die Hütte, die zuerst lag, wenn man von dem Badeort kam, wurde von der Familie Turache bewohnt, die drei Mädchen und einen Jungen hatte,

In der Stuisbranche wurden vom 1. Januar bis 1. Oktober nur 51 Ueberstunden geleistet, aber 6865 Stunden verkürzt gearbeitet. Die Ueberstunden sind auch, abgesehen von dem schlechten Geschäftsgang, in dieser Branche nicht allzuhäufig, denn 33% Proz. Zuschlag gehen dem Unternehmerprofit etwas zu stark an die Nieren.

Damit ist uns ein Weg zur rationellen Bekämpfung des Ueberstundenumwesens gezeigt; wollen wir sie gebührend einschränken, dann müssen wir recht hohe Zuschläge auf die Lohnsätze der normalen Arbeitsstunden fordern, damit dem Unternehmer die Lust vergeht, Ueberstunden von seinem Personal zu verlangen.

Doch damit allein ist uns nicht gebient. Ein gut Teil Selbsterziehung tut der Kollegenschaft not, soll die müßliche Ueberstundenwirtschaft erfolgreich bekämpft werden. Es ist gewiß verständlich, wenn einzelne Kollegen, die durch etwaige Arbeitslosigkeit hervorgerufene Verminderung ihres Einkommens durch Ueberstundenverdienst ausgleichen möchten. Nützlicher wäre es allerdings, wenn auch diese jede Ueberstunde konsequent ablehnten, damit die Not der Arbeitslosen, die sie doch selbst erst erdulden mußten, vermindert wird.

Die Arbeiter haben allen Grund, dahin zu wirken, daß wenigstens in der flotten Saison ihres Gewerbes die Unternehmer nicht mit der industriellen Reservarmee rechnen und so die berechtigten Wünsche ihrer Arbeiter mißachten können! Es ist darum tief bedauerlich, daß noch viel zu oft Kollegen und Kolleginnen mit Unternehmern argumentieren ihre Ueberarbeit zu entschuldigen suchen. Wie häufig hört man nicht: „Unsere Maschinen sind voll besetzt“ oder „Es ist kein Platz vorhanden, um weitere Arbeiter einzustellen“ als Entschuldigungsgrund für Ueberarbeit. Stichtätig sind solche Gründe nicht, wenigstens nicht für den Arbeiter! Mag doch der Unternehmer seine Arbeit in anderen Werkstätten anfertigen lassen, wenn er sie in der eigenen nicht in normaler Weise bewältigen kann. Die Arbeiter haben keine Ursache, aus solchen Gründen durch Ueberarbeit den Profit des Unternehmers zu mehren, so lange auch nur einer ihrer Brüder, eine ihrer Schwestern die Hände müßig in den Schoß legen und hungern muß!

Kampf dem Ueberstundenumwesen, mehr Solidarität gegenüber den Arbeitslosen, daß sollte in Zeiten des günstigen Geschäftsganges die Parole jedes überzeugten Gewerkschaftlers sein! Wir hoffen, daß auch diese Zeilen helfen, das Ueberstundenumwesen in unserem Beruf möglichst einzudämmen. Möge doch endlich jeder Arbeiter und jede Arbeiterin einsehen, daß jede Ueberstunde, die ohne dringende Not geleistet wurde, verwerflich ist, da sie wirkt wie ein Raub am Brot der anderen!

Klein- und Großbetrieb im Buchbinder-gewerbe der Vereinigten Staaten.

Bei Gelegenheit der amerikanischen Industriezählung im Jahre 1905, über deren hauptsächlichste Ergebnisse in diesem Blatt bereits berichtet wurde, erfolgte auch die Feststellung der Größenverhältnisse der Betriebe, und zwar von zwei Gesichtspunkten aus: der Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter (nicht

aller betriebstätigen Personen), und der Höhe des Jahresproduktwertes. Die Arbeiterzahl ist bei jedem Betrieb für die Woche mit dem höchsten Beschäftigtenstand angegeben; das geschah deshalb, um eine Grundlage zu vergleichen zu gewinnen und den Einfluß der Saison auszuschalten.

Die endgültigen Ergebnisse der Industriezählung, die nun in vier Bänden abgeschlossen vorliegen, zeigen, daß die Klein- und Mittelbetriebe der Zahl nach noch stark vorwiegen. Die drei Betriebsklassen mit höchstens 20 Lohnarbeitern bildeten zusammen 75,5 Proz., also drei Viertel, aller Betriebe.

In den vier Gewerbearten: Buchbinderei und Geschäftsbücherherstellung, Kartonnagenherstellung, Kartenerzeugung, sowie Papierfäbrikerzeugung verteilten sich die Betriebe nach der Zahl der Arbeiter wie folgt:

Größenklassen der Betriebe nach der Arbeiterzahl	Zahl der Betriebe jeder Größenklasse			
	Buchbinderei	Kartonnagenherstellung	Kartenerzeugung	Papierfäbrikerzeugung
Keine Lohnarbeiter	55	2	4	3
1—4	222	48	17	9
5—20	416	261	26	20
21—50	125	286	12	13
51—100	46	121	—	9
101—250	33	64	1	6
251—500	10	11	—	1
501—1000	1	3	—	1
Zusammen . . .	908	796	60	62

Die Klein- und Mittelbetriebe, die nicht über 20 Arbeiter beschäftigten, stellten in der Buchbinderei und Geschäftsbücherherzeugung 76,4 Proz. oder mehr wie drei Viertel aller Betriebe dar, in der Kartonnagenherzeugung jedoch nur 38,9 Proz. oder nicht ganz zwei Fünftel.

In den beiden anderen Gewerbearten sind zu wenig Betriebe vorhanden, als daß sich ihre Gruppierung mit Verhältniszahlen besser veranschaulichen ließe. Die Gesamtzahl der Arbeiter, die in den Betrieben jeder Größenklasse tätig waren, ist in der amtlichen Statistik bedauerlicherweise nicht angegeben.

Die überwiegende wirtschaftliche Bedeutung der Großbetriebe wird durch die Gliederung aller von der Zählung erfaßten Betriebe nach der Höhe des Jahresproduktwertes klar gemacht. Es werden fünf Klassen unterschieden: Betriebe mit weniger als 5000 Dollars Jahresproduktwert, mit 5000—20 000 Dollars, mit 20 000—100 000 Dollars, mit 100 000 bis nicht ganz 1 Million Dollars und solche mit 1 Million Dollars oder einem höheren Jahresproduktwert. Wenn man sich mit den angegebenen Zahlen eingehend beschäftigt, so kommt man zu einem Resultat, das die Ueberlegenheit des Großbetriebes geradezu überraschend nachweist. 143 968 Betriebe, oder über zwei Drittel von allen, deren jeder einzelne weniger als je 20 000 Dollars Produktwert hatte, trugen den 16. Teil (6,3 Proz.) zur ganzen Produktion bei; auf 22 181 Betriebe, von welchen jeder Waren für mindestens 100 000 Dollars erzeugte, kamen 79,3 Proz. des Wertes der ganzen Produktion der Vereinigten Staaten, obwohl sie nur etwas über ein Zehntel aller Betriebe sind.

In der Buchbinderei und Geschäftsbücherherzeugung gliederten sich die Betriebe nach der Höhe ihres Jahresproduktwertes, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben wird.

in der zweiten Hauten die Ballins mit einem Mädchen und drei Jungen.

Die ganze Gesellschaft lebte elend von Suppe, Erdäpfeln und frischer Luft. Am sieben Uhr morgens, zu Mittag, und um sechs Uhr abends versammelten die beiden Mütter ihre Sprößlinge um sich, wie die Gänsehüter das Federvieh zusammenrufen, und teilten ihnen den Brei aus. Die Kinder saßen dem Alter nach um den hölzernen, durch fünfzigjährigen Gebrauch glänzend geschuerten Tisch. Der jüngste Ableger reichte kaum mit dem Mund an die Tischplatte. Vor jedem stand ein Teller mit Brotstückchen, die in dem Wasser, in dem die Kartoffeln gekocht hatten, aufgeweicht worden waren, und einem Stück Kohl und drei Zwiebeln. Und das ganze Regiment aß, bis es keinen Hunger mehr hatte. Die Mutter fütterte das Kleinste.

Wenn sich Sonntags ein Stückchen Fleisch im Kochtopf fand, war großes Fest; der Vater blieb dann länger als gewöhnlich beim Essen sitzen und wiederholte öfters: „So was möchte ich wohl alle Tage haben.“

In einem Nachmittage im Mai hielt plötzlich ein leichter Wagen vor den beiden Hütten, und eine

junge Dame, die selbst kutschiert hatte, sagte zu dem Herrn an ihrer Seite: „Sieh doch, Henri, die Menge Kinder! Wie reizend sie da allzusammen im Sande spielen.“

Der Herr antwortete nicht, er war an derartige Ausdrücke der Bewunderung, die ihn schmerzlich und fast wie ein Vorwurf berührten, gewöhnt.

Die junge Dame aber rief: „Ich muß doch einem von ihnen einen Kuß geben! Wie gerne möchte ich eins haben! Das Kleinste da!“

Und schon sprang sie vom Wagen und eilte auf die Kinder zu, nahm eins der beiden Kleinsten, einen kleinen Turache, in die Arme, hob ihn auf und küßte ihn leidenschaftlich auf die unfauberen Wädden, die blonden, lockigen, mit allerlei Schmutz bedeckten Händen und die runden Handgelenke, mit denen er die lästigen Bärtlichkeiten abzuwehren versuchte.

Dann kieg sie wieder auf den Wagen, der in scharfem Trab davonfuhr. Doch kam sie in der folgenden Woche wieder, setzte sich selbst auf die Erde, stopfte den kleinen Kerl mit Kuchen voll und fütterte die anderen mit Bonbons; dann spielte sie mit ihnen wie ein Straßenkind, während ihr Oatte in dem eleganten Wägelchen geduldig wartete.

Jahresproduktwert eines Betriebes	Zahl der Betriebe jeder Klasse	Gesamtproduktwert der Betriebe jeder Klasse	
		Dollars	Proz.
Weniger als 5000 Doll.	323	796 728	3,2
5000—20 000 Doll. . .	354	3 566 136	14,1
20 000—100 000 Doll. .	176	7 457 581	29,6
über 100 000 Doll. . .	55	13 403 205	53,1
Zusammen . . .	908	25 228 650	100,0

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der wenigen Großbetriebe mit mehr als je 100 000 Dollars Jahresproduktwert ist viel größer als die der vielen Kleinbetriebe mit weniger als je 20 000 Dollars Produktwert. Ein Teil der mit Dutzendern verbundenen Buchbindereien ist hier nicht einbezogen, und zwar jene, die von den Inhabern keine besonderen Nachweisungen geliefert werden konnten.

Nimmt man die Erzeugung von Kartonnagen, so kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis; die Betriebe gruppieren sich wie folgt:

Jahresproduktwert eines Betriebes	Zahl der Betriebe jeder Klasse	Gesamtproduktwert der Betriebe jeder Klasse	
		Dollars	Proz.
Weniger als 5000 Doll.	76	294 551	0,7
5000—20 000 Doll. . .	253	3 067 803	8,3
20 000—100 000 Doll. .	379	16 195 046	43,9
über 100 000 Doll. . .	88	17 869 189	47,1
Zusammen . . .	796	36 866 589	100,0

Auf die 88 größten Betriebe (11 Proz. von allen) kam auch in unserem Gewerbe nahezu die Hälfte des ganzen Jahresproduktwertes.

Die Buchbinderei und verwandte Gewerbe sind zudem ein Zweig der Volkswirtschaft, in welchem selbständige Kleinbetriebe leicht errichtet werden können, und wo sich dem Großbetrieb nicht so viele Vorteile bieten, wie auf anderen Gebieten der Produktion. Dennoch hat der Großbetrieb eine beherrschende Stellung erlangt!

Die Entwicklung der Invaliden- und Altersversorgung im Auslande.

Die soziale Gesetzgebung des Auslandes hat in den letzten Jahren ziemlich Fortschritte gemacht, namentlich auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Die soziale Versicherung hat in einigen Staaten eine solche Ausgestaltung erfahren, daß sie wenigstens in manchen Punkten den deutschen Einrichtungen überlegen ist. Diese Feststellungen sind besonders wichtig im Hinblick auf die bei uns in Aussicht stehende Reform der Arbeiterversicherung, die nach den vorliegenden Entwürfen statt Verbesserung manche Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse bringen soll. Betrachten wir für heute die Gesetzgebung des Auslandes in bezug auf die Invaliditäts- und Altersversorgung:

Eine gesetzliche Regelung dieser Frage ist zurzeit in acht Staaten anzutreffen. Eine zwangsweise Versicherung der Arbeiter zum Zwecke der gedachten Versorgung wie in Deutschland hat freilich keiner dieser Staaten eingeführt. Die Regelung geschah vielmehr teils auf der Grundlage freiwilliger Versicherung und der staatlichen Subvention, teils auf der Grundlage beitragsloser Unterstützung, wobei die gesamten Kosten aus Staatsmitteln bestritten werden. Dagegen ist die obligatorische Versicherung

teils in besserer Gestalt als in Deutschland ebenfalls in acht verschiedenen Staaten geplant.

In Frankreich besteht durch Gesetz vom 18. Juni 1850 eine nationale Altersrentenkasse. Zu dieser leistet der Staat Zuschüsse, und zwar bis zu einem Fünftel der Leistungen für jene Rentner, die mindestens 70 Jahre alt sind und 25 Beitragsjahre nachweisen können. Die Kasse hat eine ganz ansehnliche Ausdehnung erlangt. Im Jahre 1908 gewährte sie circa 300 000 Renten im Betrage von circa 43 Millionen Frank. Die staatliche Subvention wird auch den privaten gegenseitigen Hilfskassen zuteil, die die Altersversicherung betreiben. Weiter gewährt ein am 1. Januar 1909 in Kraft getretenes Gesetz jedem mittellosen französischen Staatsbürger, wenn er das 70. Lebensjahr vollendet hat oder Invalide ist, Anspruch auf Unterstützung. Diese hat mindestens 5 und höchstens 20 Frank im Monat zu betragen. Die Lasten bestreiten Gemeinde, Departement und Staat. Eine Vorlage über obligatorische Invalidität und Altersversicherung ist am 23. Februar 1906 vom Abgeordnetenhaus beschloffen worden. Der Senat bereitet ihr aber Hindernisse und will sie in der gewählten Form nicht Gesetz werden lassen.

In Belgien besteht eine Altersrentenkasse ähnlich der französischen. Der Staatszuschuß zu jeder Rente richtet sich nach der Beitragsleistung des Versicherten. Die Zahl der Teilnehmer beträgt circa 850 000, das Vermögen der Kasse über 100 Millionen Frank.

Italien erhielt durch Gesetz vom 17. Juli 1898 eine nationale Kasse für Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. Beitrittsberechtigt sind auch selbständige Handwerker und Bauern. Der Staatszuschuß beträgt bis zu 10 Lire pro Rente und Jahr. Die Altersrente kann schon vom 55. Lebensjahre nach mindestens 10jähriger Beitragsleistung gewährt werden. Die Invalidenrente wird nach mindestens 5jähriger Beitragszahlung gewährt. In den ersten 6 Jahren der Tätigkeit der Kasse ist die Zahl der Teilnehmer auf etwa 150 000

Spanien besitzt durch Gesetz vom 27. Februar 1908 eine freiwillige Invaliden- und Altersversicherung. Die Versicherung wird in einer Staatsanstalt durchgeführt. Beitrittsberechtigt sind alle Lohnarbeiter und Angestellten mit einem Jahresgehalt bis 2400 Mk. Zu den Renten, die bis zu 1200 Mk. pro Jahr betragen, gewähren Staat und Gemeinde Zuschüsse.

In Dänemark regelt das Gesetz vom 9. April 1891 die Altersunterstützung Hilfsbedürftiger außerhalb der Armenpflege. Ein Anrecht auf die Unterstützungen haben die dänischen Staatsangehörigen, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht mehr imstande sind, für sich oder ihre Angehörigen zu sorgen. Die Höhe der Altersunterstützung ist vom Gesetz nicht bestimmt; sie wird für jeden Fall von der zuständigen Gemeindeverwaltung bemessen. Sie soll „das zum Unterhalt Nötige“ bieten. Die Kosten werden zur Hälfte von den Gemeinden und zur Hälfte vom Staate getragen.

In Australien hatten einzelne Bundesstaaten schon seit mehreren Jahren Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetze für das ganze Gebiet des australischen Bundes (zu dem Neu-Seeland nicht gehört). Die Eigenartigkeit des Gesetzes besteht darin, daß sämtliche Leistungen ohne Beiträge der Versicherten aus Staatsmitteln gewährt werden. Es stellt den Grundsatz auf, „daß es der Billigkeit entspricht, daß rechtlich schaffene Personen, welche während der Kraft ihres Lebens dazu beigetragen haben, die öffentlichen Lasten der Kolonie durch die Zahlung von Steuern zu tragen und ihre Hilfsquellen durch ihre Arbeit und Tätig-

keit zu erschöpfen, in ihrem Alter von der Kolonie eine Rente erhalten“. Zum Bezuge der Altersrente berechtigt sind die Männer, die das 65. und Frauen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, daß die Rentenberechtigte seit mindestens 25 Jahren im Gebiete des australischen Bundes ansässig und unbefohlenen sind und Vermögen von mehr als 6200 Mk. nicht besitzen. Eine Invalidenrente kann jede seit 5 Jahren in Australien wohnhafte Person beanspruchen, die dauernd arbeitsunfähig und mindestens 60 Jahre alt ist, und deren Invalidität in Australien eintrat. Die Renten werden in jedem einzelnen Falle von den zuständigen Behörden festgesetzt. Sie dürfen 520 Mk. pro Person und Jahr nicht übersteigen.

In Neu-Seeland, dessen soziale Gesetzgebung für die australischen Staaten vorbildlich war, besteht ein ähnliches Altersversorgungsgesetz seit 1868.

Den Grundzügen der australischen Altersversorgung ist das in Großbritannien und Irland am 1. Januar 1909 in Kraft getretene Altersrentengesetz nachgebildet. Nach diesem hat Anspruch auf Altersrente jede über 70 Jahre alte Person, die seit mindestens 20 Jahren die britische Staatsangehörigkeit besitzt. Ausgeschlossen vom Rentenanspruch ist, wer ein Jahres Einkommen von mehr als 630 Mk. hat, wer zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und wer in einem Irrenhause ist. Die Rente beträgt bei einem Jahres Einkommen bis zu 420 Mk. 5 Mk. wöchentlich, von mehr als 420 bis zu 473 Mk. 4 Mk., von mehr als 473 bis 525 Mark 3 Mk. usw. Der Bezug der Rente denimmt die Empfänger keiner staatsbürgerlichen Rechte. Die erforderlichen Geldmittel bewilligt das Parlament.

In Oesterreich ist eine obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung in Vorbereitung. Sie soll sich auf alle Arbeiter, Angestellten und selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Jahresverdienst bis 2400 Kronen erstrecken. Die versicherungstechnischen Einrichtungen sind den deutschen nachgebildet, nur soll die Altersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Bei den Selbständigen beträgt die Wartezeit zur Altersrente nur 200 Beitragswochen. Der Staatszuschuß zu jeder Rente beträgt 90 Kronen. In dem Zustandekommen der Versicherung ist kaum noch zu zweifeln.

Die russische Regierung hat den Entwurf eines Arbeiterversicherungsgesetzes ausarbeiten lassen, in dem auch die Invalidenversicherung vorgegeben ist. Die Vorlage sieht Versicherungsanstalten und ein Reichsversicherungsamt vor, in welchem auch die Arbeiter und Unternehmer eine Vertretung haben sollen. — In Finnland liegt ebenfalls bereits ein fertiger Entwurf eines Gesetzes über Invaliditäts- und Altersversicherung vor. Er lehnt sich vielfach an das deutsche Vorbild an. Abweichend ist, daß sechs Lohnklassen vorgegeben sind. Zur Anwartschaft auf Invalidenrente sind nur 150 Beitragswochen nötig. Die Altersrente soll nach Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Zu jeder Rente gewährt der Staat einen Zuschuß von 50 Mk. jährlich. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen von Versicherten und Unternehmern getragen. In den Verwaltungskörperschaften sind Arbeiter und Arbeitgeber direkt vertreten.

In Schweden und Norwegen sind Kommissionen eingesetzt worden, die Entwürfe von Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzen ausarbeiten sollen.

In der Schweiz wollen eine Anzahl Kantone der Frage näher treten. Eine in St. Gallen abge-

Und sie kam nochmals wieder, machte sich mit den Eltern bekannt, erschien bald alle Tage, und hatte stets die Taschen voll Lebkuchen und Geldstücke.

Sie hieß Frau de Hubières.

Als sie wieder einmal eines Morgens ankutschiert kam, stieg ihr Gatte mit ihr vom Wagen; und ohne sich bei den Böden aufzuhalten, die sie nun schon genau kannten, traten sie in die Wohnung der Häuslerin ein.

Diese waren gerade damit beschäftigt, Holz zu spalten, um das Essen zu kochen; überrascht sprangen sie auf, schleppten Stühle herbei und warteten der Dinge, die da kommen sollten. Und die junge Dame begann ein wenig unsicher und stockend: „Ich möchte gerne einmal mit Ihnen reden, ob Sie . . . ob Sie mir wohl Ihren kleinen Jungen geben würden . . .“

Die Landleute sahen sich verblüfft und verständnislos an und antworteten nicht.

Sie holte tief Atem und fuhr fort: „Wir haben keine Kinder, wir sind ganz allein . . . mein Gatte und ich . . . wir möchten ihn gerne für immer haben . . . wollen Sie uns ihn geben?“

Die Häuslerin begann zu verstehen.

„Sie wollen uns' Karlehen haben? Na, dem jeden mir nit . . .“

Herr de Hubières nahm jetzt das Wort: „Meine Frau hat sich nicht deutlich ausgedrückt. Wir wollen ihn als Kind annehmen . . . er kann Sie immer einmal besuchen. Wenn er, wie anzunehmen ist, sich gut entwickelt, soll er unser Erbe sein. Sollten wir zufällig noch Kinder haben, so wird er zu gleichen Teilen mit ihnen erben. Falls er jedoch nicht so anschlägt, wie wir wünschen, geben wir ihm, wenn er mündig wird, eine Summe von zwanzigtausend Mark, die schon jetzt bei einem Notar auf seinen Namen niedergelegt werden soll. Ihnen jedoch würden wir bis zu Ihrem Tode eine Rente von monatlich hundert Mark aussetzen. Haben Sie nun verstanden?“

Die Häuslerfrau war wütend aufgesprungen.

„Verkaufe soll ich Ihnen Karlehen? Na, dat kann mer doch von keen Mutter verlangen. Dat wär ja en' Schand!“

Der Mann machte ein ernstes, nachdenkliches Gesicht und sagte nichts, doch gab er seine Uebereinstimmung mit den Worten seiner Frau durch ein fortwährendes Kopfnicken zu erkennen.

Frau de Hubières begann zu weinen, wandte sich zu ihrem Gatten und stotterte schluchzend mit der Stimme eines Kindes, dessen Wünsche man gewöhnlich immer erfüllt: „Sie wollen nicht, Henri, sie wollen nicht!“

Darauf machte er einen letzten Versuch.

„Aber liebe Leute, denkt doch an die Zukunft des Kindes, an sein Glück, an . . .“

Die Häuslerin fiel ihm ganz außer sich ins Wort: „Nu hören Sie aber auf, mir hant dat all bedacht . . . machen Sie sich lieber hier heraus und kommen Sie nur ja nit mehr wieder. Dat is doch zu stark, einem so die Ringer abhole zu wolke!“

Als Frau de Hubières hinausging, bemerkte sie, daß da zwei ganz kleine Würmer spielten und fragte unter Tränen, mit der Bähigkeit einer verwöhnten Dame, der man nie etwas ver sagt hat: „Das andere kleine gehört Ihnen nicht?“

Der alte Turack entgegnete: „Nee, dat is vom Nachbar, Sie könne ja da mal anfrage, wenn Sie wolke.“

Und damit trat er wieder in seine Hütte, in der die unwillige Stimme seiner Frau noch nicht verstummt war. (Schluß folgt.)

haltene Versammlung sprach sich dafür und für Ausbreitung eines Staatszuschusses aus.

In Luxemburg wurde von der Regierung bereits 1905 ein Entwurf einer Invaliden- und Altersversicherung mit einer ausgedehnten Begründung der Öffentlichkeit und den Behörden zur Kritik unterbreitet. Er lehnt sich ebenfalls an die deutschen Einrichtungen an, nur geht die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Frank, die Altersversorgung ist vorteilhafter als bei uns. Die Arbeiterschaft verlangt nachdrücklich das Inkrafttreten des Gesetzes.

Reformbestrebungen sind auch in den Niederlanden, und zwar seit 1890 im Gange. Die bis jetzt noch nicht verwirklichten Absichten richteten sich auf Einführung einer Zwangsversicherung.

Wir können mit einer gewissen Genugtuung dieser Gestaltung der Dinge gegenüberstehen, denn das Westminsterische Wort: „ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform“ gilt natürlich auch für das Ausland. Im übrigen müssen sich die deutschen Gesetzgeber energisch zu erheblichen Verbesserungen aufschwingen, wenn Deutschland „voran“ bleiben soll.

Arbeiterinnen!

Rüftet zum Kampf um eure Rechte!

Langsam und bedächtig arbeitet die deutsche Gesetzgebungsmaschinerie, wenn die Arbeiterschaft von ihr ein Eingreifen zu ihren Gunsten heischt. Eilende Hast kennt sie nur, wenn das schwer bedrückte Volk erneut belästet werden soll.

Auch die Abänderung der Gewerbeordnung, die der Reichstag am 28. Dezember des Vorjahres verabschiedete, ist nur langsam gediehen und was sie bringt, hinkt weit hinter dem zurück, was die gewerkschaftlichen Organisationen für die ihnen zugehörnden Arbeiter und Arbeiterinnen längst erkämpften. Wenn einzelne Bestimmungen den Arbeitern oder den Arbeiterinnen greifbare Vergünstigungen bringen sollen, dann müssen auch diese erst durch gewerkschaftliche Aktionen gesichert werden, was harte Kämpfe erfordert mag.

Wir weisen schon darauf hin, daß die Geschäftsbücherfabrikanten sich zu einem Sturmangriff gegen die Bestimmungen der neuen Gewerbeordnungs-novelle zusammengeschlossen haben und deren geringfügige Vorteile den Arbeitern zu entreißen suchen. Wie die Geschäftsbücherfabrikanten, so handeln alle anderen Unternehmensgruppen. Alle sind befreit, die gesetzlichen Bestimmungen auszuschalten, die ihre Ausbeutefreiheit einzuschränken suchen. Bei der Inzulassung der neuen Novelle wird ihnen dies um so leichter möglich sein, je weniger sie dem organisierten Widerstand ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen begegnen.

Dabei bringt die neue Novelle nur recht bescheidene Vorteile und diese auch nur den Arbeiterinnen und den jugendlichen Erwerbstätigen. Sie streicht zunächst den Begriff „Fabrik“ aus der Gewerbeordnung und hebt die besonderen Vorschriften, welche der vierte Titel des siebenten Abschnitts der Gewerbeordnung über die Fabriken enthält, auf alle gewerblichen Betriebe aus, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter finden fortan die Schutzvorschriften über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen Anwendung: auf Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ferner auf Säulenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, auf Werften sowie auf Werkstätten der Tabakindustrie. Auf Ziegeleien und über Tag befindliche Brüche und Gruben finden die Schutzvorschriften bereits Anwendung, wenn in diesen Betrieben in der Regel wenigstens fünf Arbeiter beschäftigt werden. Dem Bundesrat ist die Ermächtigung erteilt, die Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen auch auf andere Werkstätten, auch solche der Hausindustrie auszudehnen.

Die Änderungen der Schutzvorschriften gegenüber dem bestehenden Rechtszustand bestehen im wesentlichen in folgendem:

Für Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter ist das Verbot der Nachtarbeit, das bislang auf die Zeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens sich erstreckte, auf die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ausgedehnt. Ferner ist für Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden vorgeschrieben. Endlich ist ein beschränktes Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause ausgesprochen.

Die besonderen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen bestehen in folgendem: Die Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen in Betrieben, in denen mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, ist auf zehn Stunden und

für die Sonnabende und die Vortage der Festtage auf acht Stunden herabgesetzt. Der Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend, der zurzeit um 5 1/2 Uhr zu erfolgen hat, hat künftig um fünf Uhr zu erfolgen. Die Schonzeit für Wöchnerinnen endlich ist auf acht Wochen, von denen wenigstens sechs nach der Niederkunft liegen müssen, erweitert.

Das ist alles! Und dieses Wenige wird noch durch zahlreiche Ausnahmen durchlöcheret. Wegen außergewöhnliche Häufung der Arbeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Beschäftigung von über 16 Jahre alten Arbeiterinnen bis abends 9 Uhr auf die Dauer von 14 Tagen zulassen, jedoch darf die Gesamtarbeitszeit 12 Stunden nicht übersteigen und muß eine mindestens 11stündige ununterbrochene Ruhezeit gewährleistet sein. Bis 40 solche Ausnahmetage dürfen im Jahr bewilligt werden. Bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse gelten die bisherigen Ausnahmestimmungen auch fernerhin unbeschränkt weiter. Für Gewerbebetriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis (Saisonbetriebe) eintritt, dürfen 50 Ausnahmetage durch Bundesratsverordnung bewilligt werden; jedoch ist diese Bewilligung an die Bedingung geknüpft, daß die Arbeitszeit in der Weise geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Wo die Verrichtung der Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen dringend erforderlich erscheint, ist der Bundesrat ermächtigt, Ausnahmen von den Schutzvorschriften für Arbeiterinnen mit der Maßgabe zuzulassen, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen bis auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt werden kann.

Der Bundesrat ist gegenwärtig mit dem Erlaß von Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnungs-novelle beschäftigt und diese Situation nützen die Scharfmacher, wie auch das Beispiel der Geschäftsbücherfabrikanten beweist, aus, um auf den Bundesrat einzuwirken, damit von den neuen Bestimmungen in der Praxis nur wenig in Anwendung zu kommen braucht.

Dabei ist der Nutzen der Novelle in der Praxis an sich nur sehr minimal, denn wie schon im Jahre 1892 durch eine Enquete festgestellt wurde, hatten schon damals 64,2 Proz. aller in Fabrikbetrieben beschäftigten Arbeiterinnen eine Arbeitszeit von weniger als 10 Stunden. Nun kommt noch das Ergebnis eines achthnjährigen Gewerkschaftskampfes hinzu, durch welchen die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen um ein Bedeutendes verkürzt wurde. In der Praxis bringt die Novelle den Arbeiterinnen aller Verufe kaum mehr als die Verlängerung der Schonzeit für Wöchnerinnen und die halbstündige Arbeitszeitverkürzung an den Vorabenden der Sonn- und Festtage.

Soll aber die letztere den Arbeiterinnen auch wirklich teilhaftig werden, dann werden die Gewerkschaften erst um die Sicherung dieser Bestimmung kämpfen müssen! Sucht doch das Unternehmertum die Arbeitszeitverkürzung an diesen Tagen, durch Mehrarbeit an den übrigen Tagen auszugleichen und da der gesetzliche Maximalarbeits-tag für Arbeiterinnen vom 1. Januar 1910 ab ein zehnstündiger sein wird, während durch tarifliche Vereinbarung in vielen Berufen längst eine kürzere Arbeitszeit Regel ist, wird das Unternehmertum dies auch erreichen, wenn nicht eine gut organisierte Arbeiterschaft ihm Schranken setzt!

Auch im graphischen Gewerbe wird um die Sicherung dieser kleinen Vergünstigung gekämpft werden müssen, denn auch unsere Arbeitgeber werden bestrebt sein, die Arbeitszeitverkürzung an den Sonnabenden durch Arbeitszeitverlängerungen an den übrigen Wochentagen auszugleichen. Unsere Kollegen und Kolleginnen müssen darum auf dem Posten sein und sich zur entschiedenen Gegenwehr bereitstellen. Man wird die Bestimmungen unserer Tarife, nach denen die Arbeitszeit 54 Stunden pro Woche beträgt, dahingehend interpretieren wollen, als sei nach ihnen eine Verlegung des Arbeitszeit-ausfalles an Sonnabenden erlaubt. Solche Auslegungskünste weise man entschieden zurück, denn diese Bestimmungen sollen unseren Berufsangehörigen den neunstündigen Arbeitstag sichern, keineswegs aber ein Mittel sein, um den gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen ein Schnippchen schlagen zu können. Die geringen Vorteile der neuen Gewerbeordnungs-novelle dürfen wir den Unternehmern nicht preisgeben.

An die Arbeiterinnen, um deren Interessen es sich zumeist handelt, ergeht darum auch die Aufforderung, ihre Rechte zu wahren, durch den Ausschluß an ihre Berufsorganisation! Mäße dieser Art nicht ungehört verhallen! —

Neutralität.

(Eine Entgegnung.)

Die Redaktion hat meinen Brief einer so eingehenden Antwort gewürdigt, daß sie meine kühnsten Erwartungen übertraf. Wenn ich jetzt nun an dieser Stelle erkläre, daß ich immer noch nicht überzeugt bin, daß ein Verbandsorgan die unumstößliche Pflicht hat, aus feinen Mitgliedern Sozialdemokraten zu machen (haben wir nicht behauptet. Red.), so darf das nicht meiner Starrköpfigkeit oder politischen Gleichgültigkeit zugeschrieben werden. Nein, ich versetze nach wie vor aus innerer Überzeugung die Ansicht, daß ein Verbandsorgan nicht eine solche ausgesprochen sozialdemokratische Tendenz haben darf, wie es gegenwärtig unser Blatt hat. Wir müssen doch danach trachten, so nach und nach alle Berufsangehörigen in den Verband zu bekommen.

Fragen wir jetzt uns einmal ehrlich, wer ist es denn eigentlich, den wir für die Organisation gewinnen wollen? Doch meistens Menschen, die bis jetzt nichts davon wissen wollten, oder junge Kollegen, die von der Existenz eines Verbandes noch nicht allzuviel gehört haben. In beiden Fällen wäre es sicher unangebracht und ohne Erfolg, wenn man ihnen sagen würde, unser Verband stehe auf sozialdemokratischem Boden. Die meisten Kollegen, die mit der Agitation zu tun haben, werden bezeugen können, daß gerade dieses Wort vermieden werden muß, um nicht gleich von vornherein Anstoß zu erregen. Im Gegenteil, meist muß nachdrücklich und oft betont werden, unser Verband steht durchaus auf neutralem Boden; zu uns kann kommen, wer es auch sei. Bei Frauen und Mädchen ist das wohl noch viel mehr der Fall wie bei den Männern. Ich spreche hier weniger von großen Städten; da wird es wohl leichter sein, über diesen Punkt hinwegzugehen. Hauptächlich habe ich die Verhältnisse in der Provinz im Auge. Wenn wir also bei der Agitation möglichst dieses eine Wort ausschalten müssen, ist es dann ehrlich gehandelt, diesen Neuen dann gleich eine Zeitung in die Hand zu geben, die das Gegenteil (?) von dem sagt, was wir ihnen soeben mitgeteilt haben? Wenn wir noch nicht so stark sind, wie wir sein sollten, dann ist sicher ein Teil Schuld darauf zurückzuführen, daß wir nicht verstehen, neutral genug zu sein. (!!!) Wer das Zeug zu einem Sozialdemokraten in sich hat, soll es doch ruhig werden, aber unsere Zeitung sollte unter keinen Umständen in der Weise die rote Fahne raushängen, wie es zurzeit geschieht.

Ein beliebtes Agitationsmittel der Christlichen ist ja eben, daß sie uns vorwerfen, wir seien ein sozialdemokratischer Verband. Ich erinnere mich noch an einige Worte, die unser Verbandsvorsitzende in einer Versammlung in Freiburg in Baden einmal gesagt hat, als auch Christliche amesend waren. Er sagte: Ich bin Sozialdemokrat und wünsche, meine Verbandskollegen wären es alle, aber verlangen tut das unser Verband nicht. Jeder ist willkommen, mag er sein was er will. Ja warum wird denn in unserer Zeitung nicht danach gehandelt? Es ist doch sicher die politische Neutralität einer Gewerkschaft überschritten, wenn direkt aufgefodert wird, wäslt einen Sozialdemokraten. Gewiß sind viele in unserem Verbands rot, eben so gewiß sind es viele auch nicht. Warum werden jetzt die vielen, die keine Neigung zum rot werden haben, oder denen es die Verhältnisse einfach verbieten, (!) sozusagen gezwungen, diese unverblühten roten Zeit-artikel und Notizen zu lesen.

Ich komme jetzt sicher in den Geruch, stark bürgelich gemint zu sein, ich bin's jedoch viel weniger, wie man nach meinen vorstehenden Auslassungen erwarten könnte. Aber ich habe jeden Zwang; frei will ich mir meine Meinung selbst bilden, und mir nicht jede Woche durch unser Verbandsorgan den halben „Vorwärts“ darbieten lassen. Seit bleibe ich dabei, was ich in meinem Briefe gesagt habe, daß ich es für schädlich halte, jungen Kollegen solche Artikel in die Hand zu geben. Die politische Un-reife, die diese jungen Menschen unbedingt noch haben, läßt sie solche Artikel gar nicht verstehen. Im Interesse der Agitation in der Provinz halte ich es für besser, wenn unser Verbandsorgan nicht allzu-rot auf seine Fahne schreibt. Willleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß sich Kollegen von beiden Seiten in dieser Sache einmal offen aussprechen, zum Nutzen unserer Organisation. A. D. Lautereden (Hheimpf.).

Wir schließen uns dem Wunsch des Kollegen A. D. an. Wächten aber protestieren, wenn uns A. D. vorwirft, daß wir unseren Lesern jede Woche den halben „Vorwärts“ vorsetzen. Die „Buchbinder-Zeitung“ ist bemüht, ihren Lesern zumeist Originalarbeiten zu bieten und wir wollen daher nicht hoffen, daß A. D. uns Blagiator schelten will. Im übrigen glauben wir, daß wir die Kritik durch die Kollegen-schaft bestehen werden und erhoffen zahlreiche Be-teiligung an derselben. Die Redaktion.

Internationales.

Ein Lohntarif für Buchbindereiarbeiter in Haag (Holland) wurde von einer zur Hälfte aus Arbeitern und Arbeitgeber bestehenden Kommission ausgearbeitet und in der Mehrzahl der dortigen Buchbindereien eingeführt. Die Arbeitszeit beträgt nach demselben 10 Stunden, der Minimallohn für einen tüchtigen, erwachsenen Gehilfen in Buchbindereien und Linieranstalten 21 Cents pro Stunde. Höhere Löhne sollen je nach Leistung gewährt werden. Die Kündigungsfrist der Prinzipale beträgt 14 Tage, die der Gehilfen 8 Tage, sie tritt erst nach Ablauf einer 14tägigen Probezeit in Kraft. Der Tarif läuft bis zum 31. Oktober 1910, dem Ablaufstermin des Tarifs unserer Kollegen in Amsterdam.

„Niederlandsche Bond van Boekbinderpatroons.“ Unter diesem Namen hat sich in Holland eine Unternehmerorganisation in unserem Gewerbe gegründet.

St. Galler Arbeitsvertrag. Die Lohnbewegung unserer Kollegen in St. Gallen ist durch Abschluss eines Tarifvertrags beendet worden, der folgende Bedingungen vorsieht: Die normale Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Als Anfangslöhne gelten: Für gelehrte Buchbinder ein Jahr nach beendeter Lehrzeit 31,— Fr. per Woche, für gelehrte Pressvergolder ein Jahr nach beendeter Lehrzeit 36,— Fr., Kartonnager nach 3jähriger ununterbrochener Berufstätigkeit 22,— Fr., Musterarbeiter nach 3jähriger ununterbrochener Berufstätigkeit 31,— Fr. und Zuschneider nach 3jähriger ununterbrochener Berufstätigkeit 33,— Fr. Jüngere, weniger tüchtige Arbeiter, sowie ältere, gebrechliche und wenig leistungsfähige Arbeiter können zu einem niedrigeren Lohnansatz beschäftigt werden. Derselbe untersteht aber auf Antrag des betreffenden Arbeiters der Genehmigung der aus beiden Vereinigungen zusammengesetzten Lohnkommission. Die gesetzlichen und ortsüblichen Feiertage werden nach halbjähriger Tätigkeit im Geschäft voll bezahlt. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 30% bezahlt. Der 1. Mai ist auf Anfrage hin nach Möglichkeit frei zu geben, jedoch ohne Bezahlung. Der Vertrag tritt mit dem 1. November 1909 in Kraft und gilt bis Ende März 1912 mit Kündigungsfrist 1. Januar 1912. Erfolgt auf diese Zeit keine Kündigung, so bleibt der Vertrag im Einverständnis beider Teile ein weiteres Jahr zu Recht bestehen. Die bisherigen Löhne werden um 5% erhöht.

Streik der Buchbinder in Innsbruck. In Innsbruck sind unsere Kollegen am 8. November in den Streik eingetreten, nachdem nach langwierigen Verhandlungen, in denen unsere Kollegen um des lieben Friedens willen einen wesentlichen Teil ihrer Forderungen zurückgestellt hatten, bereits eine Vereinbarung erzielt war und der abgeschlossene Tarif schon am 1. d. M. in Kraft treten sollte. Da erklärten die Unternehmer plötzlich, die vereinbarten Besserungen, die der Vertrag zum Inhalt hat, erst nach dessen Genehmigung durch die Statthalterei einführen zu wollen. Die Kollegen wären schliesslich auch zu dieser Verzögerung bereit gewesen, wenn die Unternehmer zumindest die beschlossenen Lohnaufbesserungen zum vereinbarten Termin gewährt hätten. Doch auch dessen weigerten sich die Unternehmer und war es somit klar, dass es ihnen um nichts weiter als um eine Verzögerung bis zur toten Saison zu tun war, wo es dann mit der Einführung des Tarifs seine guten Wege gehabt hätte. Die Kollegen erkannten dieses unsaubere Manöver und beantworteten es mit der allgemeinen Arbeitsniederlegung. In vier Betrieben mit 14 Beschäftigten wurden die gestellten Forderungen hierauf sofort bewilligt, in fünf Werkstätten mit 17 Gehilfen wird gestreikt. Voraussichtlich wird auch in diesen der Streik bald beendet sein. Jedenfalls jedoch ist Zuzug nach Innsbruck streng fernzuhalten.

Der Kroatisch-Slavonische Buchbinderverband im Lohnkampf. Die Kollegenschaft in Zagreb (Agram) ist in eine Lohnbewegung eingetreten. Schon in Nr. 43 der „B.-Ztg.“ erwähnten wir, dass um die dort erhobenen Forderungen heiss gekämpft werden müsse. So ist es auch gekommen. Nach „berühmtem Master“ erklärten die Arbeitgeber, dass sie nur mit ihren „eigenen“ Leuten, und nicht mit den Organisationsvertretern verhandeln wollten, die „eigenen“ Leute wurden aber gemässregelt, wenn sie für die Forderungen eintreten. Als der Tarifentwurf eingereicht wurde, schlossen sich die Buchbindereibesitzer schnell zu einer Organisation zusammen, ihren Arbeitern aber suchten sie das Koalitionsrecht zu rauben. Am 6. November tagte in Agram eine Versammlung, an der fast sämtliche dortige Kollegen und Kolleginnen teilnahmen. Als ihre Vertrauensleute ihnen

schilderten, dass ihre Mühe resultatlos geblieben sei, da die Arbeitgeber brutal auf ihrem Herrenstandpunkt verharrten, brach ein Sturm der Entrüstung aus. Leute, die sich jahrzehntlang wie Sklaven behandeln liessen, die bisher Schimpfworte, ja Tätlichkeiten geduldig über sich hatten ergehen lassen, sie erklärten mit entschlossener Begeisterung, nicht eher wieder in die Werkstätten zu gehen, bis ihre gerechten Forderungen bewilligt seien. Seit dem 8. November ruht nun im Buchbindergewerbe Agrams die Arbeit vollständig. Es ist der erste Streik im Gewerbe, aber nicht ein Streikbrecher hat sich gefunden. Noch immer wollen die Arbeitgeber auf keinerlei Verhandlungen sich einlassen, droht doch einer derselben, Herr Hudetz, sogar mit einem Revolver (!) und will jeden niederschliessen, der zu ihm kommt und nicht bedingungslos arbeiten will. Die Organisation unserer kroatisch-slavonischen Kollegen wird aber dafür sorgen, dass die Bäume dieser Scharfmacher nicht in den Himmel wachsen und ihre deutschen Kollegen werden ihr in getreuer Solidarität zur Seite stehen.

Höhere Gewerkschaftsbeiträge in Frankreich. Die internationale Gewerkschaftskonferenz, die vor kurzem in Paris stattfand, hatte Gelegenheit gegeben, die verschiedenen Gewerkschaftsmethoden kritisch zu untersuchen. Dabei hatte den französischen Gewerkschaftern u. a. auch das ungenügende Beitragswesen ihrer Organisationen vorgeführt werden müssen. Die damalige, recht gründliche Aussprache hat denn auch schon recht gute Früchte gezeitigt. Der Teil des Berichts der internationalen Konferenz, insbesondere soweit er die Kritik der französischen Gewerkschaftsstatistik enthält, wird in der gesamten französischen Gewerkschaftspresse sehr eingehend besprochen. In den meisten Fällen wird die Berechtigung der Kritik anerkannt. Fast alle Gewerkschaften, die in den letzten Monaten ihre Hauptversammlungen abhielten, erklärten sich für höhere Beiträge. Von der Gewerkschaftszentrale wird mit dem 1. Januar 1910 eine einheitliche Mitgliedskarte und Beitragsmarke für sämtliche Gewerkschaften eingeführt. Auch gegen diese Art der „Zentralisation“ hatte man sich früher entschieden g-vehrt. Langsam aber sicher wird die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auch die französischen Gewerkschaften zu geschlosseneren Organisationsformen zwingen — trotz aller theoretischen Widerstände einzelner Kreise.

Korrespondenzen.

Deutschland: Zuzug nach Bielefeld, Grefeld und Magdeburg ist streng fernzuhalten.

Schweden: Ganz Schweden ist gesperrt.

Ungarn: Ueber die Lederwarenfabrik in Raab und Kaschau ist die Sperre verhängt.

Oesterreich: Nach Brünn (Mähren) und Innsbruck (Tirol) ist Zuzug strengstens fernzuhalten.

Schweiz: Viel ist für alle Berufsangehörigen gesperrt.

Kroatien: Zuzug nach Agram ist fernzuhalten.

Serbien ist gesperrt.

Krefeld. Der Streik der Buchbinder und Kartonnagenarbeiter hat nun die erste Woche überdauert und gelangten am Samstag als erste Unterstützungsrunde rund 1800 Mk. zur Auszahlung, womit ein von den Fabrikanten in böswilliger Absicht verbreitetes Gerücht zum Schweigen gebracht wurde, nach dem der Verband kein Geld zur Unterstützung der Streikenden haben sollte. Der Zuzug von fremden Berufsangehörigen hat erfreulicherweise vollständig aufgehört und wir hoffen, dass dies so bleibt. Mögen die Ortsverwaltungen allerorts dafür sorgen. Ebenso auch auf Streikarbeit gedrängt werden. Die Krefelder Prinzipale, die sonst eiferfüchtig darüber wachen, dass ihnen die auswärtige Konkurrenz nicht das Geschäft verderbt, sie versuchen jetzt, wo ihnen das Feuer unter den Nägeln brennt, ihre Arbeit auswärts herstellen zu lassen. Unter dem Einfluss einiger Scharfmacher, die sich selbst einige „nützliche Elemente“ gesichert haben, stehen die hiesigen Fabrikanten noch auf dem Standpunkt, nicht verhandeln zu wollen. Es dürfte aber jedenfalls nicht im Interesse der Krefelder Unternehmer liegen, wenn unter solchen Umständen der Streik noch lange anhält. Sie werden jedenfalls zu der Ansicht gelangen, dass es doch wohl besser gewesen wäre, nicht jede Verhandlung abzulehnen und es zum Neuzerren kommen zu lassen. Die Streikleitung ist jeder-

zeit zum Unterhandeln bereit, es liegt nur an den Unternehmern und ihrer Organisation, wenn bislang in dieser Hinsicht nichts geschehen konnte. Den Streikenden aber gilt die Mahnung: „Haltet aus und seid auf dem Posten!“ Den auswärtigen Kollegen aber rufen wir zu: „Weidet Krefeld; haltet Zuzug fern; macht keine Streikarbeit!“

Gau 6/7. Die Lohnbewegung im Gau 6/7 (Bezirk Hamburg) bringt den Kollegen anscheinend den gewünschten Erfolg. Die Zahlstelle Rostock hat in ihrer letzten Versammlung beschlossen, den Lohntarif des Gaues 6/7 den Arbeitgebern am Ort als Forderung zu unterbreiten. Der Gauvorstand hat dem entsprochen und von den Rostocker Arbeitgebern eine Antwort zum 16. November erbeten.

In Harburg finden zurzeit zwischen dem Gefellenausschuss und der Zunft über die Einführung des Tarifs Verhandlungen statt.

Auf Wunsch der Lüneburger Kollegen ist ein Kollege Krüster mit den Arbeitgebern in Lüneburg über die Einführung des Tarifs Rücksprache; die Herren erklärten sich bereit, in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft in Verhandlung einzutreten und hat Herr Buchbindermeister Dabbs die nötigen Schritte hier bereitwillig übernommen, da eine Vereinigung der Arbeitgeber am Ort nicht besteht. Eine gut besuchte Versammlung der Kollegen drückte den Wunsch aus, dass die Verhandlungen mit den Arbeitgebern noch diese Woche beginnen sollen. Des Weiteren wurde eine Teuerungszulage von 5 Proz. für alle diejenigen, die den Minimallohn schon haben, verlangt.

Beim Gauvorstande sind bereits aus 12 Orten die Anerkennungen des Tarifs eingegangen und brachten dieselben eine Zulage von 1—4 Mk. pro Woche für den einzelnen Kollegen.

Den in der vorigen Woche gemeldeten Orten tragen wir heute als weiter geregelt nach: Blumenthal i. Hamm, Billigen, Gesechacht, Rorderney, Buxtehude, Friedland in W., Eckernförde.

Hamburg-Altona. Die Tapetenfabrik „Gausa“ Jben u. Cie. in Altona-Ottensen entließ 2 Kollegen, die mit Deckenmachen für Tapetenmusterbücher beschäftigt waren. An Stelle der Gehilfen wurden nun 2 Arbeiterinnen mit Deckenmachen beschäftigt. Da diese Arbeit Gefassenarbeit ist und laut Tarif nur als solche berechnet wird, so begaben sich 4 Gehilfen der Musterabteilung zu Herrn Jben und eruchten ihn in äusserst höflicher Form um die Zurücknahme der von ihm getrossenen Massnahme. Herr Jben war hierzu jedoch nicht bereit. Am andern Tage ließ er vielmehr die Kollegen fragen, ob sie ihre Forderung zurücknehmen wollten. Als hierauf von den Kollegen mit Nein geantwortet wurde, wurden die 4 Kollegen sofort entlassen. Darauf erklärte sich das ganze Personal in der Musterabteilung mit den Gemässregelten solidarisch und verließ die Fabrik.

In den übrigen Abteilungen bestand seit längerer Zeit eine gereizte Stimmung über die in diesem Betriebe herrschende unwürdige Behandlung des Personals, sodass weil in den letzten Wochen in den einzelnen Abteilungen ganz enorme Lohnabzüge erfolgten, von denen namentlich die Affordarbeiter betroffen wurden. Die Abzüge betragen bei den Arbeiterinnen bis zu 2 Mk. und bei den Arbeitern bis zu 6 Mk. Da Herr Jben mit Vertretern der Organisation absolut nicht verhandeln will, so wurde eine Kommission, bestehend aus Arbeitern der Fabrik, bei ihm vorstellig und forderte hauptsächlich die Wiederherstellung und Garantierung der bisherigen Löhne, sowie die Wiederherstellung des gesamten Buchbindereipersonals. Eine Einigung konnte mit Herrn Jben nicht erzielt werden und als die Kommission nach mehrmaligen ergebnislosen Verhandeln am Sonnabend nochmals vorstellig geworden war, wurde ein Kommissionsmitglied einige Stunden später plötzlich entlassen und einer ganzen Abteilung (Formstecher) gekündigt. Dies brachte nun den Streik zum Ueberlaufen und legte hierauf das gesamte Fabrikpersonal die Arbeit nieder.

Zuzug von Buchbindern, Galanterie- und Kartonnagen-Arbeitern nach Altona ist unbedingt fernzuhalten.

Breslau. Eine prächtig verlaufene öffentliche Versammlung, die am 9. November im Gewerkschaftshause tagte, bewies, dass die hiesigen Kollegen und Kolleginnen auch vor entscheidendem Vorgehen nicht zurückzucken werden, wenn die Unternehmer sich noch weiterhin sträuben, den beschiedenen Wünschen unserer Kollegen und Kolleginnen in annehmbarer Weise entgegenzukommen. In der namentlich auch von Frauen und Mädchen zahlreich besuchten Versammlung schickte unser Gauleiter, Kollege Würzberger

Berlin, in großen Zügen das Elend der im Buchbindergewerbe beschäftigten Personen und führte den Anwesenden die Notwendigkeit des Zusammenschlusses vor Augen. Breslau stehe in bezug auf die Arbeitsbedingungen anderen deutschen Städten weit nach; zum Teil verduldeten dies die Kollegen selbst, da sie es unterlassen, sich rechtzeitig zu organisieren, solche Unterlassungssünden rächten sich später recht bitter. Der Referent hofft, daß die Kollegen und Kolleginnen der Organisation nunmehr treubleiben und unausgesetzt für die Erhaltung des Verbandes wirken werden, dann, aber nur dann, werde es gelingen, dem Ziele näher zu kommen.

Kollege Albert gab sodann die geringfügigen Zugeständnisse der Herren Buchbindermeister bekannt. Für das nächste Jahr wollen sie überhaupt keine Zulage gewähren, erst im Jahre 1911 eine solche von 1 Mk. pro Woche! Von einer Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden wollen sie überhaupt nichts wissen. Der Mindestlohn für Arbeiterinnen von 8 Mk. ist ihnen auch zu hoch; kurz, die Unternehmer weigern sich, irgendwelche annehmbaren Zugeständnisse zu machen, die man nach 3jähriger Dauer als ein Entgegenkommen betrachten könnte. Unter diesen Umständen stehe den Arbeitern nur der Weg offen, ihrer Forderung mehr Nachdruck zu geben. Es frage sich nur, ob die Kollegen wirklich gesonnen seien, einen Kampf aufzunehmen und dafür zu sorgen, daß er bis zu seiner letzten Konsequenz durchgeführt wird. Wenn das der Fall sein sollte, dann würde auch der Verband seine Schuldigkeit tun.

Ein energischer Vorgehen wurde auch von den Diskussionsrednern als notwendig erachtet, und als der Vorsitzende, Kollege Neugebauer, die Frage stellte, wer von den über 300 Anwesenden bereit sei, nötigenfalls durch einen Streik eine Verbesserung seiner Lage zu erzwingen, da erhoben sich sämtliche Kollegen und Kolleginnen und stimmten mit großer Begeisterung folgender Resolution zu:

„Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Referenten einverstanden. Sie bekennt die geringen Zugeständnisse der Prinzipale zu den Forderungen und faßt sich mit den gemachten Vorschlägen nicht einverstanden erklären. Sie beantragt die Tarifkommission, bei der erneuten Beratung beider Kommissionen sich im wesentlichen an die eingereichten Forderungen zu halten. Die Versammelten verpflichten sich, die noch fernstehenden der Organisation zuzuführen, um im Ernstfalle durch einmütiges Handeln die berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.“

Magdeburg. Am Donnerstag, den 11. d. M., tagte im „Bürgerhaus“ eine Versammlung unserer Kollegen und Kolleginnen, wie wir sie hier noch nicht gesehen haben. Annähernd 400 Personen hatten sich eingefunden, um den Bericht über die mit den Prinzipalen geführten Verhandlungen entgegen zu nehmen. Hat es schon lange gewährt, bis überhaupt Verhandlungen über die Frage des Tarifabschlusses zustande kamen, so mußte die Geduld der Kollegenschaft noch weiter auf die Probe gestellt werden, weil die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt werden konnten und ein endgültiges Ergebnis auch jetzt noch nicht vorlag. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen haben sich zwar zum Abschluß eines Tarifvertrages bereit erklärt, aber die bisher erfolgten Zugeständnisse sind nur recht minimale. Die Arbeitszeit soll, wie das in den größeren Betrieben bisher schon der Fall ist, täglich eine neunstündige sein, mit Ausnahme der Sonnabende und der Tage vor den gesetzlichen Feiertagen, an denen die Arbeitszeit nur 8 1/2 Stunden beträgt. Die Minimallöhne für Gehilfen wurden wie folgt festgesetzt: bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 18,75 Mk., im Alter von über 19 Jahren 20,35 Mk., über 21 Jahre 22,65 Mk. und über 23 Jahre 24,30 Mk. Spezialarbeiter, die dauernd als Vergoldder, Marmorierer oder Weschnider arbeiten und 25 Jahre alt sind, 25,75 Mk. Welche geradezu beschämend niedrige Entlohnung den Kollegen hier bisher verschiedentlich gutteil wurde, geht aus dem daraus hervor, daß schon die jetzt zugefügten, gewiß äußerst niedrigen Minimallöhne, für viele Kollegen eine menschenwerte Erhöhung des Lohnes bedeuten würden, wenn sie hier zu allgemeiner Durchführung gelangten, wie überhaupt aus einigen Betrieben recht eigenartige Praktiken, die zurzeit in bezug auf Entlohnung und Behandlung des Personals üblich sind, ans Tageslicht gezogen wurden. In einer Resolution brachte die Versammlung ihre Enttäuschung über das geringe Entgegenkommen der Prinzipale und die Erwartung zum Ausdruck, daß die weiteren Verhandlungen noch eine Erhöhung der jetzt zugesagten Sätze und bezüglich der noch nicht durchberateten Positionen — insbesondere der Minimallöhne für Arbeiterinnen — ein größeres Entgegenkommen der Arbeitgeber zeitigen würden. Nachträglich sei noch bemerkt, daß die weiteren Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages führten, über dessen Annahme eine am 15. d. M. stattfindende Versammlung endgültig Beschluß fassen soll und über den wir danach näheres mitteilen werden.

Berlin. Die Zahlstelle Berlin hielt am 11. November ihre Generalversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Die Versammelten ehrten zunächst in üblicher Weise die im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder Hermann Trautmann, Karl Seifner und Gertrud Menzel. Mitgeteilt wurde, daß den Mitgliedern Bauer, Menzel, Noe, Machow, Lust, Milfen, Mahle und Wolf Schulze wegen unkollegialen Verhaltens durch die Ortsverwaltung Mügen erteilt wurden. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Generalversammlung der Ortskrankenkasse am 20. November im Gewerkschaftshaus, Saal 1, und die Wahl der Delegierten zu dieser Kasse am Sonntag, den 5. Dezember, von 10 bis 2 Uhr im Bureau der Kasse stattfindet. Ebenso wurde bekanntgegeben, daß am 13. Dezember eine Versammlung der bei Zinnungsmeistern beschäftigten Arbeiter abgehalten werden soll, in der die Wahl des Gesellensauschusses und der Schiedsgerichtsbeisitzer vollzogen werden soll. Dem Geschäftsbericht, welcher den Mitgliedern gedruckt zugefickt ist, wurde durch die Ausführungen des Kollegen Lax noch hinzugefügt, daß der Fabrikant Manoli sein Personal um ein Drittel zu verringern versuchte, was jedoch durch das Eingreifen seitens der für diesen Betrieb in Betracht kommenden Organisationen zum Teil verhindert werden konnte. Denselben konnte durch Verhandeln mit der Firma die Zahl des zur Entlassung bestimmten Teils des Personals von einem Drittel auf ein Sechstel reduziert werden. Die in Schöneberg wohnenden Mitglieder ersuchte Medner um Abgabe ihrer Adressen auf dem Bureau. Zum Geschäftsbericht selbst weist Medner im Auftrage der Verwaltung auf die auf Seite 2 des Berichtes aufgeführte Tabelle hin, in der der Mitgliederbestand nicht angegeben ist, und führt zur Begründung aus, daß durch Ueberführung der drei Angestellten die Abrechnung in der Kartothek nicht hat erfolgen können und die Anstellung einer Aushilfe vom Vorstand abgelehnt ist. Wytomski will dem gedruckten Bericht keine Ergänzungen beifügen, sondern nur den Mitgliedern ans Herz legen, scharfe Kontrolle über ihre Vertrauensleute zu üben, damit diese pünktlich ihre Abrechnungen vorlegen und die Abrechnung ordnungsgemäß erfolgen kann. Im Anschluß hieran gibt Medner die materiellen Ergebnisse der stattgefundenen Vergütungen durch spezialisierte Berichte bekannt. In der hierauf folgenden lebhaften Diskussion rechtfertigt Kollege Lax das Verhalten des Vorstandes. Er ist der Meinung, daß die Verwaltung richtiger gehandelt hätte, wenn sie nach Einstellung einer Hilfskraft auf Rechnung der Lokalkasse später die Nachbewilligung durch den Verbandsauschuß zu erreichen gesucht hätte. Jedenfalls darf der Mitgliederbestand bei der Abrechnung nicht fehlen, weil dadurch in weiten Kreisen sehr leicht falsche Schlüsse gezogen werden könnten, die nicht im Interesse der Zahlstelle liegen. Im weiteren Verlauf der Diskussion, in welcher verschiedene Wünsche laut wurden, wurde der Verwaltung auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt und folgender von Biermann gestellter Antrag angenommen: „Die Vertrauensleute werden aufgefordert, in allen Berksübungen auf die etwa im Betriebe beschäftigten Schuldner des Verbandes hinzuweisen.“

Nach einem kurzen Bericht des Gauvorsitzenden Kollegen Lemser werden die drei bisherigen Vertreter des Gaus, die Kollegen Lemser, Gerber und Petermann wiedergewählt.

Das neu ausgearbeitete Regulatorium für den Arbeitsnachweis, welches vom Kollegen Brüdner eingehend begründet und zur Annahme empfohlen wird, findet nach einer langen, lebhaften Diskussion die Zustimmung der Versammlung. Den Zahlstellenrevisoren wurde zum Schluß für ihre Tätigkeit 10 Mk. pro Quartal als Entschädigung zugesprochen.

Berlin. Eine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Postkartbranche tagte am 9. November, um den Bericht der Tarifkommission entgegenzunehmen sowie die Neuwahl derselben zu vollziehen. Den Bericht der Kommission gab Kollege Schade. Er berichtete, daß am Anfang des Jahres eine Schiedsgerichtsitzung stattgefunden hat, in welcher Angelegenheiten verschiedener Firmen zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt wurden. Im übrigen wurde die Tätigkeit der Kommission von der Lohnbewegung voll und ganz in Anspruch genommen. Eine Wiedergabe dieses Berichts erübrigt sich, da ja der Verlauf der Lohnbewegung noch in frischer Erinnerung ist. Den neuen Tarif haben bis jetzt 17 Firmen anerkannt. Medner ist der Meinung, daß wir damit nicht zufrieden sein können und versuchen sollen, den Tarif auch in den gemischten Betrieben zur Anerkennung zu bringen. Ferner teilte er mit, daß der Vorsitzende der Fabrikantenvereinigung über das Verhalten der Arbeiter beim Verbandsvorstand Beschwerde geführt hat, weil die Arbeiter nach Ansicht der Prinzipale Tarifbruch begangen hätten. Vom Verbandsvorstand sei dies mit Recht bestritten worden. Daß der Tarif

nicht besser ausgefallen ist, haben sich die Kollegen selbst zuschreiben, da sie im Jahre 1905 von einer Wiederholung des Affordarices Abstand genommen haben. Zu diesem Bericht gaben noch die Kollegen Klappenbach und Lax längere Ausführungen, in welchen sie die Kollegen aufforderten, für die weitere Anerkennung des Tarifes zu sorgen. An der übrigen Debatte beteiligten sich nur wenige Kollegen. Da die bisherigen Tarifkommissionsmitglieder Schade, Klappenbach und Vogt eine Wiederwahl ablehnten, wurden als Beisitzer zum Tarifschiedsgericht die Kollegen Gausse, Wrujch, Langnick, Gensche und Guhmer gewählt. Nachdem noch Kollege Klappenbach auf die Delegiertenlisten der Ortskrankenkasse und auf den Fragebogen im Mitteilungsblatt aufmerksam gemacht hatte, erfolgte Schluß der trotz der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besuchten Versammlung.

Dresden. In der Versammlung vom 30. Oktober erstattete Kollege Valentin Kuhl den Geschäftsbericht für das 3. Quartal 1909. Aus diesem war zu entnehmen, daß unsere Mitgliederzahl wiederum gewachsen ist, und zwar um 26, so daß ihre Zahl jetzt 1325 beträgt: 801 weibliche und 524 männliche Mitglieder. Außer verschiedenen Betriebsbesprechungen, zum Zwecke der Agitation, fanden 4 größere Versammlungen statt. In der am 10. Juli tagenden Versammlung referierte Kollege S. Lange über: „Das Zusammenleben und -arbeiten der Frau mit dem Manne“. Am 5. September in Mägeln und am 7. September in Dresden hielt Kollege Klotz-Berlin uns Vorträge über: „Die Lehren aus den gegenbärtigen Zeitereignissen“. — Den Kassen-, Arbeitsnachweis- und Bibliotheksbericht gab Kollege S. Lange. Den Einnahmen der Verbandskasse in Höhe von 5725,20 Mk. stand eine Ausgabe von 3020,91 Mk. gegenüber. An arbeitslose männliche Mitglieder wurde ausgezahlt 973 Mk., an arbeitslose weibliche Mitglieder 244,50 Mk., insgesamt 1217,50 Mk.; an kranke männliche Mitglieder 180,75 Mk., an weibliche Mitglieder 577,20 Mk., insgesamt 757,95 Mk. Die Lokalkasse weist eine Einnahme von 869,36 Mk. und eine Ausgabe von 764,14 Mk. auf. Der Bestand am 1. Oktober 1909 betrug 3242,52 Mk.

Im Vergleich mit dem 3. Quartal 1908 sind laut Berichte zu verzeichnen 1794 mehr Beiträge, aber leider auch 658 mehr Restwochen, 61 weniger Arbeitslosen und 100 weniger Krankheitswochen. Ausgezahlte Unterstützungssummen mehr 88,70 Mk. Die Extrabeiträge gingen so spärlich ein, so daß nur 84,40 Mk. eingenommen wurden. Durch Verbandsfestlichkeiten wurde ein Ueberschuß von 8,82 Mk. erzielt. Der Arbeitsnachweis spiegelt sich in folgender Tabelle wieder:

Arbeitsnachweis 3. Quartal 1909	Männlich	Weiblich	Zusammen	Bergleich z. 3. Qu. 08
Es meldeten sich arbeitslos	84	34	118	123
Stellen wurden gemeldet	41	49	90	54
Stellen durch d. Nachb. erhalten/darunt. Ausb.	38	21	59	29
Wegen Nichtmeldung gestrichen	14	3	17	7
Abgereift sind	6	2	8	12
Arbeitslos verblieben	7	1	8	11
	9	2	11	33

Aus der Bibliothek wurden von 144 Werken 100 an männliche und 44 an weibliche Mitglieder ausgeliehen. An diese Berichte schlossen sich Ausführungen von Zopf, B. Kuhl und S. Lange über Anwendung des Gehörten für die Zukunft.

Hierauf hielt Kollege S. Lange einen Vortrag über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Medner behandelte darin die miserablen Verhältnisse unseres Berufes am Ort, das Trachten der Unternehmer nach möglicher Ausnutzung der schlechten Erwerbsgelegenheit, das widerliche Schachern bei Ausmachung der Entlohnung, das Verlangen nur nach jüngeren (d. h. billigen) Arbeitskräften, die Errichtung von Filialen in kleinen Orten (z. B. Zugs- papierfabrik Schloß, Berlin und in Königstein i. S.), mangelhafte Lohnzahlungen in einigen Betrieben. Er erwähnt, daß die einstige Großbuchbinderei am Ort („Thälzig“) von den dort beschäftigt gewesenen Kollegen und Kolleginnen erst auf dem Klageweg zum Auszahlen der mehrwöchigen Lohnresten angehalten werden mußte. Die Freude des Unternehmertums über die Uneinigkeit des Personals und das gelegentliche Schüren dieses bedauerlichen Umstandes, die Umgehung der vertraglichen Festlegungen von 1904; das Bestreben, mit wenig Leuten, durch nicht besonders vergütete Ueberzeitarbeit, eilige Arbeit zu erledigen, und der oftmalige Versuch, die Organisationskette der Arbeiter und Arbeiterinnen zu lockern und zu sprengen; der fromme Zinnungs- lundf, die Lehrszeit zu verlängern, dessen Brutstätte Dresden sei. Alles dieses und vieles Mehr-

liches mühte Ansporn genug sein, daß die Arbeiterschaft mehr auf Geltendmachung ihrer Rechte bedacht sei. Speziell hier am Orte scheint ein großer Teil Unternehmer von Arbeiterschutzbestimmungen nichts wissen zu wollen. Hieraus zog der Referent die einzig richtigen Schlussfolgerungen und machte, ebenso wie G a m a n n, M ä t h n e r, Z o p f und R. K o h l als Diskussionsredner, auf die zunächst liegenden Aufgaben aufmerksam: sofortige Stellungnahme gegen Ungerechtigkeiten, agitatorische Regsamkeit, Bekämpfung der Uneinigkeit, der beruflichen Auswüchse, sowie der Stumpfsinnigkeit, Aneignung guter Umgangsformen, geistige Ausbildung und nicht zuletzt auch die weitere berufliche Ausbildung empfehlend. Wie im politischen Leben Wissen eine Macht sei, so auch im wirtschaftlichen Leben, da diejenigen im Kampf für bessere Berufsverhältnisse am tüchtigsten und widerstandsfähigsten seien, welche über ein hohes Maß von praktischen und theoretischem Wissen verfügen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch von R. K o h l und Frau K a u f m a n n auf die Wichtigkeit der Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse aufmerksam gemacht, zumal auch hier die Frauen ein Stimmrecht ausüben könnten und von M ä t h n e r und Z o p f auf bevorstehende Veranstaltungen unserer Zählstelle, des Vereins für Volkshilfe und Kunstpflege, sowie auf die vorzeitigen Arbeiterbildungskurse und auf unsere Bibliothek hingewiesen. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß diese belehrenden, wichtigen Ausführungen vor einer viel zahlreicheren Zuhörerschaft gemacht werden könnten.

Darmstadt. Die Generalversammlung unjener Zählstelle eröfnete sich am 30. Oktober nicht des besten Besuchs, was K o l l u t h bei ihrer Eröffnung bedauernd bemerkte. Der Versammlungsbesuch war im abgelaufenen Quartal überhaupt schlecht und hat auf die gesamte Organisationsfähigkeit am hiesigen Ort ungünstig eingewirkt. Nach dem Geschäftsbericht tagten im dritten Quartal fünf Mitglieder und eine Generalversammlung, die aber meistens nicht einmal beschlußfähig waren. Kollege K u t h hat darum die Darmstädter Kollegen und Kolleginnen dringend, doch in Zukunft dem Verbandsleben mehr Interesse entgegenzubringen, damit der Ortsverwaltung die Arbeit nicht zu sehr erschwert werde. Kollege G i e l erstattete darauf den Kassenbericht, und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Kollege G i e l gab dann auch einen ausführlichen Bericht von der Konferenz in Frankfurt a. M. Geklärt wurde zum Schluß von mehreren Kollegen über arge Mißstände bei der Firma K e s s e und kam die Versammlung zu dem Entschluß, eine Kommission, bestehend aus den Kollegen K u t h und G i e l, zu der Firma zu entsenden, um wegen Abstellung der Mißstände mit dem Firmeninhaber zu verhandeln. Die auswärtigen Kollegen, die Arbeitsangebote von dieser Firma erhalten, handeln in ihrem Interesse, wenn sie bei dem hiesigen Bevollmächtigten zunächst nähere Informationen einholen und dann erst ihre Entschlüsse fassen.

Rundschau.

Ein schweres Unglück ereignete sich am 10. November in der Kartonnagenfabrik in Penzig, von dem der „Neue Sächsischer Anzeiger“ folgende Einzelheiten mitteilt:

„Ein furchtbares Unglück, bei dem zwei Menschen getötet und fünf Personen teils sehr schwer verletzt wurden, trug sich Mittwoch nachmittag gegen 3 Uhr in der Kartonnagenfabrik zu. Auf bisher unerklärliche Weise platzte eine große eiserne Trockentrommel mit donnerartigem Getöse, die zum Trocknen der Wellpappen dient, und richtete in dem Arbeitsaal, sowie am ganzen Fabrikgebäude furchtbare Verwüstungen an. Eine Hälfte der zerprüngelten Trommel sauste in waggerichter Richtung über den ganzen Arbeitsaal hin und zertrümmerte die dort aufgestellten Arbeitsmaschinen, einige Träger wurden verbogen. Die in dem Arbeitsaal tätigen Personen konnten, da das Unglück ohne Anzeichen urplötzlich mit großer Schnelligkeit hereinbrach, sich nicht mehr in Sicherheit bringen, und wurden entsetzlich zugerichtet. Sofort getötet wurden der Arbeiter S c h l i c h e und der Arbeiter Baumert, die beide tödliche Verletzungen am Kopfe erlitten. Schwerverletzt wurden die Arbeiterinnen Schmidt und W o r m a n n, sowie der Arbeiter Siebert. Weniger schwere Verletzungen trugen die Arbeiterinnen Frau G a i d a und Frau G i e r t h davon. Sämtliche Verunglückte, Tote, wie Schwerverletzte trugen Kopfverletzungen davon, bei manchen wurden auch andere Körperteile schwer verletzt; sämtliche Verwundeten wurden nach dem Kreisfrankenhaus übergeführt, nachdem ihnen Rotverbände angelegt worden waren. Leider war bei dem furchtbaren Unglück ärztliche Hilfe nicht sofort zur Stelle, da die beiden

Ärzte zur Zeit des Unglücks nicht in Penzig anwesend waren. Die Toten sind beides Familienväter. Mit welcher furchtbaren Gewalt die Katastrophe hereinbrach, davon gibt das Gebäude innen und außen ein trauriges Bild. Das ganze Gebäude hat durch das Bersten der Trommel gelitten. Vom Dach des einstöckigen Teiles der Fabrik wurden eine große Menge Dachziegel losgerissen. Die Mauern an einem Giebel des zweistöckigen Teiles der Fabrik, der erst neuerbaut ist, haben sehr gelitten und drohen einzustürzen. Der Arbeitsaal, in welchem das Unglück geschah, bietet ein furchtbares Bild der Verwüstung. Nach Bekanntwerden des entsetzlichen Unglücks eilten viele Hunderte zur Unglücksstelle, die aber bald wegen drohender Einsturzgefahr abgesperrt wurde. Auf welche Weise die furchtbare Katastrophe entstanden ist, bedarf noch der Aufklärung.“

Das Ende des Mansfelder Streiks. Nach sechs-wöchiger Dauer wurde der Mansfelder Streik resultatlos abgebrochen und die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Nachdem eine Vertrauensmännerziehung in Klostermansfeld mit 79 gegen 2 Stimmen diesen Beschluß gefaßt hatte, stimmten von 14 Belegschaftsversammlungen 13 der nachstehenden Resolution einstimmig zu:

„Die heutige Belegschaftsversammlung schießt sich den Ausführungen des Referenten und dem Beschlusse der gestrigen Konferenz inhaltlich an. Nachdem die Streikleitung pflichtgemäß keine Mittel unversucht gelassen hatte, den Streik auf dem Wege friedlicher Verhandlungen beizulegen, ist die Versammlung der Meinung, daß die Weiterführung des Streiks nicht mehr im Interesse der Streikenden liege. Die Versammlung ist ferner der Meinung, daß nicht Tausende von Familien länger unter den Folgen des Streiks leiden sollen.“

Wenn auch die Direktion der Mansfelderischen schieferbauenden Gewerkschaft das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter nicht anerkennen will, rechnen muß sie jetzt mit ihm. Der reichstreue Stidnebel ist im Mansfelder Revier endgültig verjagen und die Organisation hat unausrottbare Wurzeln geschlagen.

Das Mansfelder „Bäterchen“. In Mansfeld lebten die reichsdeutschen frommen Bergknappen in der Furcht Gottes und in zitternder Angst vor dem zepterführenden Bergheeren dahin. Als vor Jahren der hohe Herr Vogelstang seinen Einzug in das Mansfelder Bergrevier hielt, da beugten die biederen Knappen tief ihre Köpfe vor ihrem „gütigen“ Bäterchen und sangen untertänigst folgende Subjugationshymne:

Goggeheuer Herr! sei gegrüßt in Mansfelds Land,
 Der du das Jocher ergreifst mutig mit lundiger Hand;
 Mansfelds rühmlichen Berken willst seiter du werden
 und Säuber,
 Bist aufsuchenden den Kampf, den schon mancher gelohnt,
 Gilt es doch hier vor allem mit Wätschen der Tiefe
 ringen,
 Welche in Wässern uns drohn, die das Gebirge um-
 schließt;
 Unersaviet und jäh oft brechen sie ein in die Bane,
 Zwingen die Knappen zur Flucht, schenken sie
 schließlich zu Tag.
 Aber du wirst hier finden der tüchtigsten Männer
 sehr viele,
 Welche zur Seite dir stehn, Sellsr und Vater dir sind.
 Mansfelds Knappen sind reichstreun, fleißig, bieder,
 ehrlich,
 In deren Reihn nicht drang sozialistischer Zeug,
 Laufende hoffen nun, daß ihr Geschick sich günstig
 gestalte,
 Und dir ein süßendes Herz schlägt in der männlichen
 Brust.
 Sei uns ein gütiger Chef und paare mit Strenge
 die Milde,
 Daß wir mit Lieb und Vertrauen schaun wie zum
 Vater empor.
 Treubigkeit, Treu und Gehorsam gelobt dir entgegen
 zu bringen
 Mansfelds Arbeiterheer, welches dich grüßend empfängt.
 Ferner auch beget im Herzen die ganze Bevölkerung
 der Grafschaft
 Innigen Wunsch für dein Wohl, daß nicht gerent dir
 der Laus!
 Aus dem Gebelien des Ganzen, so hoffen wir, wird
 dir erwachsen
 Glück und Freude im Amt, wie du mit Recht es
 ersehnt.
 Sei! und himmlischer Segen sowohl die Kraft und
 Gesundheit
 Sei dir von Herzen gewünscht laut mit den. Grusse
 Glückauf!

Und nun ist das Unglaubliche geschehen: die Untertanen sind „untreu“ und „ungehorsam“ geworden. Sechs Wochen, seit dem 4. Oktober, standen sie jetzt wie die Mauern gegen ihren gütigen Chef, der sich als oberster Kriegsherr von Mansfeld etablierte und Kanonen gegen die „Reichstreuen“, „Fleißigen“ und „Biederen“ aufahren ließ.

Ein gefallener Engel. Fredr schwindeln gehört nun einmal zum Metier christlicher Gewerkschaftsstrategen, und je mehr Fertigkeit sie in dieser Kunst erreicht haben, um so höher ihr Ansehen bei ihren Verehren. Daß man aber auch trotz vollendeter Meisterschaft in der Kunst des Lügens straucheln kann, bezeugt der Fall des christlichen Metallarbeiterführers Engel, der die Erfolge seines Verbändchens

in Meinfelden so ruhmredig zu verkünden wußte, daß der badische Fabrikinspektor Wittmann in der „Badischen Landeszeitung“ folgende Erklärung publikerte:

„Der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Sekretariat Straßburg i. E., Herr Emil Engel, hat über die Beilegung des Ausstandes in Badisch-Meinfelden Nachrichten veröffentlicht, die mit der objektiven Wahrheit in keinem Widerspruch stehen, und hat an seinen Behauptungen trotz der wiederholten amtlichen Richtigstellung von seiten des großherzoglichen Landeskommissars die streiflosestons, Sittigen und Walsbunt, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Strand, in hartnäckiger Weise festgehalten.“

Dieses in der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Verhalten läßt zwei Möglichkeiten zu: entweder spricht Herr Engel mit dreifler Stirn in bewußter Weise die Unwahrheit oder er leidet an schweren Gedächtnisstörungen und Zwangsvorstellungen.

Jedenfalls kann ich nach diesen und anderen mir bekannt gewordenen Geberungen des Herrn Emil Engel ihn als verhandlungsunfähigen Arbeitervertreter nicht mehr anerkennen und lehne für die Zukunft jeden dienstlichen Verkehr mit ihm ab.

Karlsruhe, 23. Oktober 1900.
 Der Vorstand der Großherzoglichen Fabrikinspektion.
 Wittmann.“

Nachdem so die moralische Qualifikation des Engel amtlich festgestellt war, mußte er von seinen christlichen Brüdern zur Disposition gestellt werden, was aber das christliche Metallarbeiterblättchen nicht abhielt, wiederzugeben, was dieser Engel verkündet hatte.

Der Sohn vom grünen Tisch. Von einem Bergivaliden in Worbeck, der sich mit einer Eingabe an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz gewendet hatte, wurde der Essener „Arbeiterzeitung“ das Briefkubert, welches die Antwort vom Oberpräsidenten enthielt, vorgelegt. Man kommt nicht aus dem Erstaunen heraus, wenn man die Titulation auf diesem Briefumschlag vom Oberpräsidenten liest, die lautet:

In
 den Bergbettelmann Herrn
 in Dellwig
 Bürgermeisterei Worbeck
 Reg.-Bez. Düsseldorf.

Das Kubert ist ohne Briefmarke und trägt den Koblenzer Postabgangsmpfud: 27. 9. 00. 10—11 B. 1c und den weiteren Ausdruck:

Frei durch Ablösung Nr. 21
 Königl. Preussischer Ober-Präsident.

Kommentar überflüssig!

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung in Streifachen fällt das Frankfurter Schöffengericht. Bekanntlich wurden die Holzarbeiter ausgesperrt, weil sie keinem neuen, wesentlich verschlechterten Tarifvertrag zustimmen wollten. Forderungen wurden ursprünglich nicht gestellt. Gegen verschiedene ausgesperrte wurde eine Anklage wegen Streibergschens erhoben, sie sollen Arbeitswillige bedroht haben. Einige Verhandlungen wurden verlagt, der Vorsitzende wurde ein Anklage wegen Streibergschens erhoben, sie sollen Arbeitswillige bedroht haben. Einige Verhandlungen wurden verlagt, der Vorsitzende wurde ein Anklage wegen Streibergschens erhoben, sie sollen Arbeitswillige bedroht haben. Einige Verhandlungen wurden verlagt, der Vorsitzende wurde ein Anklage wegen Streibergschens erhoben, sie sollen Arbeitswillige bedroht haben.

Eine interessante Gerichtsentscheidung für die italienischen Gewerkschaften. Der Mailänder Gerichtshof entschied kürzlich die Klage des Buchdruckerverbandes gegen ein Mitglied, das mit der Zahlung seiner Beiträge im Rückstand geblieben war, zugunsten der Organisation. Der Gehilfe arbeitete in einem der größten Betriebe Mailands, Bertarelli, dessen gesamte Arbeiterschaft durch einen Streik zudem die Entlassung jenes Arbeiters durchgesetzt hatte. Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß der Beklagte, solange er bei jener Firma in Anstellung war, an den durch den Verband erreichten und aufrecht erhaltenen Arbeitsbedingungen teil hatte und somit auch, entsprechend seinem, beim Eintritte formell oder stillschweigend gegebenen Versprechens die Pflicht übernahm, den Verbindlichkeiten seinem Verbands gegenüber nachzukommen.

Literarisches.

Schmiebekalender 1910. Herausgegeben vom Zentralvorstand des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen. Preis 50 Pf.

Neben den Bildern zweier Vorkämpfer der Schmiedebewegung bringt der Kalender einen sachgewerblichen und mehrere gewerkschaftliche Artikel von lebendigem Wert. Außerdem orientiert er über die Parteiorganisationen, die Ädikre der Reichssozialparteien, enthält die Adressen der deutschen Gewerkschaftssekretariate, zahlreiche wichtige Tabellen und ein ziemlich umfangreiches Verzeichnis der geschäftlichen Fremdwörter.

Zahlstelle Stuttgart.
Am Montag, den 8. November, ist nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied
Anna Maria Haubmann
geb. Weif
aus Stuttgart im Alter von 25 1/2 Jahren gestorben.
Wir werden der Dahingeshiedenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Der Zahlstellenvorstand.

Unseren Kollegen
Heinrich Reudecker
zu seinem 25 jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Hanau.

Wer gibt mir die Adresse des Buchgeh.
Friedrich Görlitz (früher in Leipzig)
an. Belohnung. W. Hystocis, Leipzig, Dresdener Str. 74.

Achtung! Cottbus. Achtung!
Am Sonntag, den 28. November 1909, nachmittags 2 Uhr,
im Stadtpark-Restaurant:
Große öffentliche Versammlung
aller in Buchbindereien, Kontobuch-, Karton-, Dütenfabriken und ähnlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung:

Ein Rückblick auf unsere beruflichen Verhältnisse, und welche Aufgaben haben wir? Referent: Kollege Keeser, Berlin.
Im Hinblick auf die wichtige Tagesordnung erwarten wir vollzähliges Erscheinen, um so mehr, da einige Kollegen der Zentralkommission der Kontobucharbeiter an dieser Versammlung teilnehmen, um persönlich Einblick in die hiesigen Verhältnisse zu nehmen.

Niemand darf fehlen!
Mit kollegialem Gruß
J. A.: Hugo Lemser.

Central-Arbeitsnachweis der Eluts- Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.

Stuisarbeiter :: Stuitischler
werden verlangt nach Eilenburg, Riel und Straßburg i. C.
Die Arbeitsnachweis-Kommission:
Richard Wendt
Berlin-Tempelhof, Borussia-Str. 7a.

Universalkleister
anerkannt bester Klebstoff.
Ergiebig :: billig :: praktisch!
Immer gebrauchsfertig durch einfaches Verdünnen mit kaltem Wasser.
Jeder verlange Probe gratis!
Otto Epstein, chem. Präparate
Berlin NW., Brücken-Allee 20.

Gelegenheitskauf.
Gebelsschneidemaschine, 51 cm Schnittlänge, mit oder ohne Untergestell, so gut wie neu, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Karl Bildingmeyer, G. m. b. H.,
Maschinenfabrik, Altsach a. N. (Württ.).

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Gefangverein „Liberté“, Berlin
M. d. D. A. G. B. Chorleiter Herr P. A. Joseph

Sonntag, 21. November 1909 (Totensonntag)

Herbst = Konzert
im neuen Konzertsaal der F. Hoppoldtschen Brauerei
Berlin, Hasenheide 32-38, Eingang Gräfe-Strasse

Mitwirkende:
Fräulein Florentine Beyer (Sopran)
Herr P. A. Joseph (am Flügel)

Männerchöre:
Schäfers Sonntagslied Kreuzer
Morgenlied Ries
Tief im Garten Langi
Sehnsucht Sitov
Studenten Nachtgesang Fischer
Tanz und Gesang Zander
Walhall Baumbach
Es steht eine Eib Ithmann
Volkswiegenlied Joseph

— Liedertexte sind am Saal-Eingang zu haben. —

Nach dem Konzert: **Tanz.**
Rauchen ist während des Konzerts nicht gestattet.
Einlaß 6 Uhr. Eintritt 40 Pf.
Beginn des Konzerts 7 Uhr.
Abendkasse findet nicht statt.

Orts-Frankenkasse der Buchbinder und verw. Gewerbe zu Berlin.

Montag, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr:

Ordentliche General-Versammlung
im **Gewerkschaftshaus**, Engel-Ufer 15, Saal I.

Tages-Ordnung:
1. Wahl der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung für 1909.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes, 2 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer.
3. Erhöhung der Mantelgelber für die Kassierer.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.
Bernh. Jost, Vorsitzender. Karl Gottesmann, Schriftführer.
NB.: Die Wahl der Delegierten findet am Sonntag, den 5. Dezember statt.
D. D.

Zahlstelle Leipzig.

Montag, den 22. November 1909, abends 8 Uhr:

General-Versammlung
im großen Saale des „Pantheon“.

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Klassenbericht.
2. Situationsbericht über die Durchführung der neuen Vereinbarungen.
3. Gewerkschaftliches.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen
Die Ortsverwaltung.

Alt Gold, Kehrgold, Gummi, Watte usw.
kauft zu hohen Preisen, Kasse sofort,
Willy Thiele, Leipzig-Centr., Geibelstr. 11.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Eine neue Stärke in Mehlforn
genannt **„Protamol“**
enthält sämtliche Caseine und Proteine in wasserlöslicher Form, im Gegensatz zu anderen Stärkesorten, daher
jedem Konkurrenzprodukt überlegen
ist vollkommen neutral, also säure- und alkalifrei, greift demnach auch die zartesten Farben nicht an.
Fordern Sie neuesten Prospekt, Gebrauchsanweisungen, Anerkennungen I. Firmen bei der
I. Triester Reisschälfabriks-Akt.-Ges., Triest
und deren Generalvertreter **Carl Cordes, Magdeburg**